



142. Sitzung, Montag, 15. Dezember 1997, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Schliessung des Drop-In Dübendorf*

KR-Nr. 331/1997 Seite 10383

- *Rechnungswesen im Kantonsspital Winterthur*

KR-Nr. 351/1997 Seite 10386

– Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 10388*

– Wahl von Spezialkommissionen *Seite 10388*

2. **Eintritt zweier neuer Ratsmitglieder**

für die zurückgetretenen Ernst Frischknecht, Dürnten und Gabrielle Keller, Turbenthal *Seite 10389*

3. **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission**

für den zurückgetretenen Ernst Frischknecht, Dürnten (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)

KR-Nr. 412/1997 Seite 10391

4. **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission**

für die zurückgetretene Susi Moser-Cathrein, Urdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)

KR-Nr. 413/1997 Seite 10391

5. **Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (2. Kammer, Revision- und Treuhandwesen)**

für den auf 31.12.1997 zurücktretenden Karl Müller, Aesch b. Birr-
mendorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)

KR-Nr. 414/1997 Seite 10391

- 6. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission Kreis I**
für den auf 31.12.1997 zurücktretenden Carl Bertschinger, Pfäffikon
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)
KR-Nr. 416/1997 Seite 10392
- 7. Wahl von zwei teilamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997
KR-Nr. 415/1997 Seite 10393
- 9. Beschluss des Kantonsrates betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten**
(Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 3. Juni 1997)
3559 Seite 10410
- 10. Ergänzung des kommenden Verfassungsartikels in Sachen Drogenpolitik**
Einzelinitiative Monika Artho, Zürich, vom 7. Dezember 1994
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. August 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 23. April 1997)
3517 Seite 10410
- 19. Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung**
(Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 6. Oktober 1997) **3585**, Fortsetzung der Beratungen.....Seite 10394

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum Fall Ebner Seite 10408*
 - *Persönliche Erklärung Thomas Isler zur Fraktionserklärung der SP zum Fall Ebner Seite 10410*
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zum Fall Ebner . Seite 10433*
- Rücktrittserklärungen von Mitgliedern des Rates Seite 10434

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roland Brunner: Ich stelle Ihnen zwei Anträge zur Traktandenliste: Als Traktandum 8 a möchten wir das heutige Traktandum 19, Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung, behandeln. Diese Verordnung sollte auf 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt werden, darum müssen wir sie heute unbedingt behandeln. Ausserdem beantragt Ihnen die Kommission, welche die Vorlage 3601 behandelt hat, Traktandum 15 heute von der Traktandenliste abzusetzen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; die Geschäftsordnung ist so genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Schliessung des Drop-In Dübendorf

KR-Nr. 331/1997

Crista D. Weisshaupt (SP, Uster), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Martin Bornhauser (SP, Uster) haben am 22. September 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Aussage («Anzeiger von Uster» vom 22. August 1997) des Verwaltungsdirektors des Psychiatrischen Zentrums Hard in Embrach, Jürg Schäfer, soll das Drop-In Dübendorf infolge Sparmassnahmen per Ende 1997 geschlossen werden. Anscheinend muss, wieder gemäss Aussage des Verwaltungsdirektors, mit einer Verknappung des Angebotes im drogentherapeutischen Bereich gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Schliessung des Drop-In Dübendorf angeordnet wurde, bevor die Kapazität in den anderen Drop-In abgeklärt wurde?
 - a) Wenn ja, in welchem Zeitrahmen wird diese Abklärung erfolgen?

- b) Wenn nein, wie sehen die Abklärungsergebnisse aus; wo sind welche Kapazitäten vorhanden? Wurde dies mit den betroffenen Drop-In besprochen?
 - c) Wie verträgt sich die Schliessung einer Institution wie des Drop-In mit der im Psychiatriekonzept prominent geforderten Behandlungskontinuität?
2. Ist es möglich, gemäss Forderung des Drop-In Dübendorf die Schliessung um drei Monate hinauszuschieben, damit die Patientinnen und Patienten seriös umplaziert und abgeklärt werden können?
 3. In welcher Höhe bewegen sich die eingesparten Kosten,
 - a) bei einer Schliessung per Ende 1997,
 - b) bei einer Schliessung Ende März 1998?
 4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, wenn nicht alle Angestellten des Drop-In Dübendorf eine neue Arbeitsstelle finden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die Kliniken müssen die Erfüllung des Versorgungsauftrags für ihre Psychiatrieregion sicherstellen, auch im Bereich der ambulanten Drogenhilfe. Wenn es innerhalb des Versorgungsauftrages Möglichkeiten gibt, um Synergien zu erzielen, soll dies grundsätzlich in der Kompetenz der betreffenden Klinik möglich sein. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons müssen auch die psychiatrischen Kliniken sparen. Um diesem Sparauftrag Rechnung zu tragen, sind alle Angebote, auch diejenigen im Drogenbereich, auf vorhandene Sparpotentiale hin zu untersuchen.

In der Region Unterland bestehen mit Bülach, Zürich Nord und Dübendorf zurzeit drei Drop-In. Aufgrund dieser Situation und der Nähe der weiteren Drop-In in der Region Zürich ist die Schliessung des Drop-In Dübendorf vertretbar. Die ärztliche Leitung der Drogenkoordination der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Psychiatrie-Zentrums Wetzikon haben sich bereit erklärt, die bisher im Drop-In Dübendorf betreuten Patientinnen und Patienten grösstenteils zu übernehmen. Zudem wurden in einem Rundschreiben die Ärztinnen und Ärzte des Glattals und von Dübendorf eingeladen, zusätzliche Drogenpatientinnen und -patienten in ihren Praxen zu betreuen. Ihnen wurde durch die ärztliche Leitung des Psychiatrie-Zentrums Hard die fachliche Unterstützung zugesichert.

Für einige der betroffenen Patientinnen und Patienten ergibt sich durch die Schliessung des Drop-In Dübendorf ein Bruch in der Behandlungskontinuität. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Behandlungskontinuität üblicherweise sehr viel häufiger durch Wohnortwechsel der Klientinnen und Klienten oder Stellenwechsel der Betreuungspersonen als durch Schliessung einer Institution in Frage gestellt wird.

Die Suche nach neuen Therapieplätzen ist bis zum heutigen Zeitpunkt so weit vorangeschritten, dass die voraussichtlich Ende Jahr noch verbleibenden Patientinnen und Patienten in den eigenen Therapieeinrichtungen des Psychiatrie-Zentrums Hard (Ambulatorien in Oerlikon und Bülach) weiterversorgt werden können. Einer Schliessung des Drop-In Dübendorf per Ende 1997 steht daher nichts mehr im Wege.

Gewisse Abschlussarbeiten werden noch zu Beginn des Jahres 1998 zu erledigen sein, so dass die ganze Massnahme, einschliesslich Rückgabe der vom Kanton gemieteten Räumlichkeiten, nicht vor März 1998 abgeschlossen sein wird. Durch die Schliessung des Drop-In Dübendorf kann mit folgenden Nettoeinsparungen gerechnet werden:

a) Bei einer Schliessung per Ende 1997:

Personalkosten	Fr. 339'500
Sachkosten	Fr. 89'300
Indirekte Kosten	Fr. 24'800
Anlagenutzung	<u>Fr. 8'900</u>
Total Kosten für 12 Monate	Fr. 462'500
./. Erträge für Konsultationen	<u>Fr. 195'500</u>
Total Einsparungen bei Schliessung per 31. Dezember 1997:	<u>Fr. 268'000</u>

b) Bei einer Schliessung per Ende März 1998:

Bei einer Weiterführung um weitere drei Monate verringert sich die Einsparung um rund Fr. 68'000 auf Fr. 200'000.

Die Leitung des Psychiatrie-Zentrums Hard hat für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oktober einen Sozialplan ausgearbeitet, der vom Regierungsrat festgesetzt wurde. Zudem steht der Personaldienst des Psychiatrie-Zentrums Hard mit den Betroffenen in engem

Kontakt, und es bestehen Kontakte zwischen der Personalabteilung des Psychiatrie-Zentrums und dem Personalbeauftragten der Gesundheitsdirektion, damit allenfalls über die Stellenbörse der Gesundheitsdirektion geeignete Plazierungsmöglichkeiten gesucht werden können. Aufgrund des Sozialplanes muss mit zusätzlichen Kosten von Fr. 80'000 gerechnet werden. Aufgrund des heutigen Wissensstandes darf jedoch damit gerechnet werden, dass die Mehrheit der betroffenen Personen bis zum ersten Quartal des Jahres 1998 eine neue Stelle gefunden haben wird.

Rechnungswesen am Kantonsspital Winterthur
KR-Nr. 351/1997

Christian Achermann (SVP, Winterthur) hat am 20. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Verschiedene Beispiele von Rechnungen an Patienten des Kantonsspitals Winterthur zeigen, dass das Rechnungswesen des Spitals mit schweren Mängeln behaftet ist.

Es ist mehrmals vorgekommen, dass ein Saisonaufenthalter bereits wieder in seiner Heimat weilte, wenn die Rechnung für seinen Spitalaufenthalt an die alte Adresse in der Schweiz geschickt wurde. Das Eintreiben des Guthabens auf dem Rechtsweg ist praktisch unmöglich, bringt aber zusätzliche Umtriebe und vor allem Kosten.

Bekannt ist auch, dass Patienten fünfstellige Summen beim Eintritt als Depot hinterlegen mussten, fünf Monate nach dem Austritt aber leider noch immer keine Abrechnung des Aufenthalts in ihren Händen hatten.

Meine Anfrage:

1. Sind diese Umstände dem Regierungsrat bekannt?
2. Besteht ein Reglement bezüglich Patientenabrechnungen?
3. Wie hoch sind beim KSW die Debitorenverluste?
4. Wie hoch ist der Zinsverlust wegen der zu spät verrechneten Dienstleistungen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Missständen Abhilfe zu schaffen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) hat im Januar 1997 ein integriertes Spital-Informationssystem (SIS) eingeführt und verschiedene ablauforganisatorische Umgestaltungen vorgenommen. Es ist allgemein bekannt, dass bei der Ablösung von EDV-Systemen in der Übergangszeit Verzögerungen entstehen können. Die Integration des neuen und die Ablösung des alten Fakturierungssystems haben in der Rechnungstellung erwartungsgemäss Verzögerungen von etwa drei Monaten bewirkt. Teilbereiche der Fakturierung erfuhren durch die Projektarbeiten in

Dass Rechnungsbeträge nicht mehr eingezogen werden konnten, weil z.B. ein Saisonnier nach einem Spitalaufenthalt bei Rechnungstellung schon lange nicht mehr in der Schweiz weilte, ist dem KSW nicht bekannt. Die in den ersten drei Quartalen 1997 hinterlegten fünfstelligen Depots waren am 12. November 1997 alle abgerechnet. Die Debitorenverluste des KSW betragen 1996 0,185% der fakturierten Umsätze. Reglemente bezüglich Patientenabrechnungen bestehen nicht. Allgemeine Richtlinien der Gesundheitsdirektion sehen aus wirtschaftlichen Gründen vor, Rechnungen nach dem Behandlungsaustritt möglichst rasch zu stellen. Dieses Ziel verfolgt auch das KSW. Es konnte jedoch im Rahmen der Umstellungsarbeiten 1997 nicht immer erreicht werden. Aufgrund des erwähnten Rückstandes in der Fakturierung betragen die Zinskosten April bis Oktober 1997 Fr. 207'467.

Die vollständige Konsolidierung und Integration des Spital-Informationssystems steht bevor. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission 3518 (Job-sharing):

- **Gesetz über die Wahl von teileamtlichen Mitgliedern der Gerichte, 3617**

Zuweisung an die Kommission 339/1995 (Einsetzung eines Verfassungsrates):

- **Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 18. April 1869, 3618**

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1997 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Liberalisierung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel

Parlamentarischen Initiative Lucius Dürri vom 30. Juni 1997, KR-Nr. 247/1997

1. Isler Thomas (FDP, Rüschlikon), Präsident
2. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
3. Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf)
4. Cahannes Franz (SP, Zürich)
5. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
6. Dürri Lucius (CVP, Zürich)
7. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
8. Galladé Chantal (SP, Winterthur)
9. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
10. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
11. Peter Werner (SVP, Bülach)
12. Schaller Anton (LdU, Zürich)
13. Vonlanthen Peter (SP, Zürich)
14. Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen)
15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Ratspräsident Roland Brunner: Drei Mitteilungen in eigener Sache: Das Skirennen der Ostschweizer Kantonsparlamente wird am Freitag, 6. März 1998 durch den Kanton St. Gallen im Toggenburg durchgeführt. Skifahrende, snowboardende und langlaufende Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind herzlich gebeten, sich diesen Tag freizuhalten.

Sie erleichtern die Arbeit unserer Ratssekretärin ganz erheblich, wenn Sie das gelbe Mitteilungsformular für vorzeitige oder temporäre Abwesenheit während der Ratssitzung erst dann abgeben, wenn Sie im Begriff sind, den Ratssaal zu verlassen. Wir ersparen damit uns und Frau Weisshaupt die lästige Kontrolle, ob Ratsmitglieder, welche beispielsweise um 15 Uhr ankündigen, sie würden die Sitzung um 16 Uhr verlassen, tatsächlich noch diese eine Stunde unter uns weilen.

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 1998 einen neuen Leiter der Parlamentsdienste gewählt. Unmittelbar nach der Sitzungspause werde ich Ihnen den neuen Parlamentsdienstleiter, Herrn Dr. Bruno Rickenbacher, vorstellen. Sie merken die pädagogische Absicht.

2. Eintritt zweier neuer Ratsmitglieder

für die zurückgetretenen Ernst Frischknecht, Dürnten und Gabrielle Keller, Turbenthal

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt mit Brief vom 10. Dezember 1997 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XV. Wahlkreis (Winterthur-Land) für die zurückgetretene Gabrielle Keller (Liste der Sozialdemokratischen Partei) als Mitglied des Kantonsrates

*Bernhard Egg, lic. iur., Jurist
Kirchgasse 13, 8353 Elgg*

gewählt erklärt wurde.

Ebenso bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass im XI. Wahlkreis (Hinwil) für den zurückgetretenen Ernst Frischknecht (Liste der Evangelischen Volkspartei) als Mitglied des Kantonsrates

*Gerhard Fischer, Landwirt
Zelg 236, 8344 Bäretswil*

gewählt erklärt wurde».

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Fischer, Herr Egg, der Regierungsrat hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen».

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Fischer, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Gerhard Fischer (SVP, Bäretswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Egg, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Fischer, Herr Egg, Sie haben das Amtsgelübde abgelegt, Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
für den zurückgetretenen Ernst Frischknecht, Dürnten (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)
KR-Nr. 412/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)

Ratspräsident Roland Brunner: Ich erkläre Nancy Bolleter-Malcom als Mitglied der GPK gewählt und wünsche ihr in ihrem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für die zurückgetretene Susi Moser-Cathrein, Urdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)
KR-Nr. 413/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

Crista D. Weisshaupt (SP, Uster)

Ratspräsident Roland Brunner: Ich erkläre Crista D. Weisshaupt als Mitglied der GPK gewählt und wünsche ihr in ihrem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (2. Kammer, Revision- und Treuhandwesen)

für den auf 31.12.1997 zurücktretenden Karl Müller, Aesch b. Birmensdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)
KR-Nr. 414/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht (2. Kammer, Revision- und Treuhandwesen) schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

Willy Gubler, Wiesendangen

Ratspräsident Roland Brunner: Ich erkläre Herrn Gubler als Mitglied des Handelsgerichts gewählt und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission Kreis I

für den auf 31.12.1997 zurücktretenden Carl Bertschinger, Pfäffikon (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997)
KR-Nr. 416/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Baurekurskommission Kreis I schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

Felix Hess, SVP, Mönchaltorf

Eine Bemerkung dazu: Wir wählen ihn heute als Mitglied der Baurekurskommission Kreis I; seine Wahl als Präsident wird an einer der ersten Sitzungen im Januar stattfinden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	138
Eingegangene Stimmzettel.....	137
Davon leer.....	17
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	120
Absolutes Mehr.....	61 Stimmen
Gewählt ist Felix Hess mit.....	85 Stimmen

Georg Schellenberg erhielt..... 22 Stimmen
 Vereinzelte..... 13 Stimmen
 Gleich massgebende Zahl von.....120 Stimmen

Ratspräsident Roland Brunner: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl von zwei teileamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 8. Dezember 1997
 KR-Nr. 415/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Verwaltungsgericht schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

*Hans Peter Derksen, SVP, Gossau
 Elisabeth Trachsel, SVP, Zürich*

Es handelt sich um zwei 50 %-Stellen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	143
Eingegangene Stimmzettel.....	142
Davon leer.....	29
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	113
Zahl der abgegebenen Stimmen.....	226
Abzüglich leere Stimmen.....	6
Abzüglich ungültige Stimmen.....	<u>2</u>
Abgegebene gültige Stimmen.....	218
Massgebende einfache Stimmenzahl.....	109

Absolutes Mehr.....	55 Stimmen
Gewählt ist Hans Peter Derksen mit.....	102 Stimmen
Gewählt ist Elisabeth Trachsel mit.....	107 Stimmen
Vereinzelte.....	2 Stimmen

Ratspräsident Roland Brunner: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung

(Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 6. Oktober 1997) **3585**, Fortsetzung der Beratungen

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der vorbereitenden Kommission: Am 10. November durfte ich kurz vor der Mittagspause mein Einführungsreferat zur Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung halten. Wie erfolgreich mein Kampf gegen den steigenden Lärmpegel und den dafür sinkenden Blutzuckerspiegel der Kantonsratsmitglieder war, bleibt Ihr Geheimnis. So danke ich dem Ratspräsidenten, der mir nochmals kurz das Wort erteilt.

Ich möchte es nicht unterlassen, nochmals auf meine Interessenbindung hinzuweisen. Als Handarbeitslehrerin bin ich stark in der Fortbildungsschule verankert, heute aber nicht mehr beruflich tätig. So ist mein Engagement vertretbar.

Mit der Vorlage 3585 legt uns der Regierungsrat eine Verordnung vor, die wir genehmigen oder ablehnen, aber nicht abändern können. Trotzdem haben wir die Verordnung in der Kommission im Detail beraten und es gab viele kritische Stimmen zu den zwölf Paragraphen. Bemängelt wurden hauptsächlich

- die fehlende Definition des Mindestangebots
- das neue Mündigkeitsalter 18 Jahre – dazu ist inzwischen eine Motion eingereicht worden
- die Schülerinnen und Schülerpauschalen – nicht die Höhe sondern die Tiefe

– der Stichtag zur Geltendmachung der staatlichen Kostenanteile

Die strittigen Punkte wurden mit Herrn Buschor und der Erziehungsdirektion ausführlich diskutiert. Es wurde uns zugesichert, dass man unseren Anliegen in den Ausführungen möglichst Rechnung trägt.

Ich habe mich bereits am 10. November ausführlich zur Vorlage, ihrer Geschichte und dem unglaublichen Zeitbedarf geäußert. So überlasse ich jetzt das Feld den Kommissionsmitgliedern. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass die Kommission mit 14 : 1 dem Kantonsrat beantragt, die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Trotz des klaren Resultats ist das Geschäft kein Meisterstück. Es zeigt ganz deutlich die Problematik, zu einer Gesetzesvorlage mit dem Geist der Mitteachtzigerjahre heute – im veränderten Umfeld – die nötigen Vollziehungsbestimmungen zu erlassen. Die vorliegende Verordnung gibt aber den Schulgemeinden die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Fortbildungskurse in den für unsere Volkswirtschaft gerade heute so wichtigen Bereichen Haushalt und Familie anzubieten. Das ist und bleibt unser Hauptanliegen; dieser wichtigen Aufgabe werden sich die Schulgemeinden stellen – auch ohne klar definiertes Mindestangebot.

Im Namen der Kommissionsmehrheit und der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Verordnung zu genehmigen.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Der Umgang des Regierungsrates mit der hauswirtschaftlichen Fortbildung ist nicht nur kein Meisterstück, Frau Präsidentin, sondern ein wahrhaftiges Trauerspiel. Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung wurde nämlich bereits am 28. September 1986 vom Volk angenommen. Da aber dem damaligen Erziehungsdirektor einzelne Bestimmungen nicht passten, setzte der Regierungsrat das Gesetz ganz einfach nicht in Kraft. So ist es geblieben – bis heute, elf Jahre nach der Volksabstimmung.

1993 liess sich die Erziehungsdirektion vom Regierungsrat gar den Auftrag geben, das Gesetz einer Sparrevision zu unterziehen, bevor es überhaupt jemals in Kraft getreten wäre. Der Regierungsrat wollte damals die Angebotspflicht der Gemeinden für freiwillige Fortbildungskurse abschaffen, dies trotz neuer Armut, zunehmender Erwerbslosigkeit und Vereinsamung. Am 8. Juli 1996 hat der Kantonsrat Eintreten auf dieses Ansinnen abgelehnt.

Es brauchte nochmals fast ein Jahr, bis die ED uns eine Verordnung zu diesem Gesetz vorlegte. Diese Gemächlichkeit des Erziehungsdirektors kontrastiert mit dem Tempo, das er bei anderen Vorlagen an den Tag

zu legen pflegt. Die Verordnung krankt überdies an drei hauptsächlichen Mängeln, die uns die Zustimmung erschweren:

1. Die Regierung hat noch immer ihre liebe Mühe mit der Gewährleistungspflicht für die freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung durch die Gemeinden. Die Gemeinden werden in § 1 der Verordnung zwar zu einem Mindestangebot verpflichtet; in § 2 wird dieses aber ins Belieben der Gemeinden gestellt. Was diese nun tun müssen, ist nicht klar. Klar ist nur, dass sie irgend etwas vorzeigen sollen. Tun sie dennoch nichts und behelfen sie sich z.B. mit der Ausrede, sie hätten kein Lehrpersonal gefunden, dann – so steht es in der Weisung – bekundet die Regierung den säumigen Gemeinden bereits heute voraus-eilendes Verständnis.
2. Für die Jahreskurse wird die Altersgrenze nicht mehr auf 20, sondern auf 18 Jahre festgesetzt. Bei den vielfachen Schuldefiziten der betroffenen Jugendlichen ist diese Herabsetzung unannehmbar. Gewiss, das Gesetz geht vom Mündigkeitsalter aus, dieses lag 1986 noch bei 20 Jahren. Eine historische Interpretation des Gesetzes hätte es daher erlaubt, das Höchstalter bei 20 Jahren zu belassen. Dass die Wahl der juristischen Interpretationsmethode sich nach dem politisch erwünschten Ergebnis richtet, ist nicht neu. Neu ist, dass dieses Ergebnis nur noch «sparen» heisst, auch wenn dabei Grundbedürfnisse junger Menschen zu kurz kommen.

Im Sinne einer Wiedergutmachung, Herr Buschor, empfehle ich Ihnen die Entgegennahme der Motion Rissi und deren beförderliche Behandlung, damit wir möglichst rasch eine Gesetzeskorrektur auf dem Tisch haben.

3. Die Pauschalen für die beitragsberechtigten Ausgaben liegen 10 bis 15 % tiefer als die effektiven Kosten, womit es dem Regierungsrat gelingt, aus der Verordnung erst recht eine Sparvorlage zu machen. Die Berechnungen für den Jahreskurs gehen sogar davon aus, dass die Gemeinden von den Eltern ein Schulgeld von 1200 Franken erheben. Wir können nur hoffen, dass die Gemeinden die hauswirtschaftliche Fortbildung sozialer gestalten, als dies den Vorgaben der Regierung entspricht.

Das Dilemma für die SP-Fraktion ist offenkundig. Die Verordnung müsste wegen ihrer Mängel eigentlich abgelehnt werden. Damit würde aber auch das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung nicht in Kraft treten. Es sind vor allem die betroffenen Hauswirtschaftslehrerinnen, die endlich auf solider rechtlicher Grundlage arbeiten möchten.

Auch sie hätten vieles anders formuliert, wären sie zu dieser Verordnung überhaupt angehört worden. Heute haben sie lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

So befinden wir uns in der seltsamen Lage, einer Vorlage zustimmen zu müssen, ohne sie gutzuheissen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Sie erinnern sich: Im Juli letzten Jahres stimmten wir mit 60 : 59 Stimmen indirekt der endlichen Umsetzung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung zu – angenommen wurde dieses in der Volksabstimmung bereits vor elf Jahren. Was bisher aus mir nicht ersichtlichen Gründen verschleppt wurde, soll nun unter heutigen Umständen ausgeführt werden. Klar, dass dies nun eine Finanzvorlage ist und dass auch hier der Kanton seine finanzielle Verantwortung auf die Gemeinden abwälzt. Ebenso klar ist, dass einmal mehr die Städte Winterthur und Zürich für ihr hervorragendes Angebot bestraft werden. Widerwillig und mit äusserst ungunen Gefühlen stimmt die LdU-Fraktion der vorliegenden Verordnung zu.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns mit dem Spatz in der Hand zufriedenzugeben, auch wenn dieser Spatz in seinem arg zersausten Federkleid den Winterstürmen brutal ausgeliefert ist. Diese Verordnung ist eine Schreibtischtat und hat nicht den geringsten Bezug zum Schulalltag. Sie ist eine Pro-forma-Übung; es steht kein ernster Wille dahinter. Ausserdem ist sie eine Durchschnittsverordnung für Durchschnittsgemeinden; diese schicken aber ihre Schülerinnen und Schüler und Schüler nach Zürich oder Winterthur. Die Verordnung gräbt einer weiteren, hervorragenden Bildungsstufe das Grab. Statt ein attraktives, ausgewogenes Angebot von hoher Qualität auf dem freien Markt spielen zu lassen, nimmt sie bewusst die Verschlechterung des Kurswesens in Kauf. Dass der Erfolg belegbar ist, tut offensichtlich nichts zur Sache.

Gerade in unserer Zeit, wo es für Schulabgängerinnen und -abgänger sehr schwierig ist, einen guten Start ins Berufsleben zu erwischen, wird am hauswirtschaftlichen Jahreskurs gesägt; dies obwohl die Zahlen für sich sprechen. In Winterthur zum Beispiel fanden letztes Jahr 95 der Schulabgängerinnen und -abgänger eine Lehrstelle oder eine andere, weiterführende Lösung. Die Zahlen in Zürich geben ein ähnliches Bild. Diese beiden Städte werden in ihrem Handlungsspielraum beschnitten, obwohl sie für den grössten Teil des Kantons aufkommen. Vor uns liegt ein weiteres Beispiel, wo das Bildungsangebot via Finanzen zerstört wird.

Die Gewährleistungspflicht wird letztlich ein Schulgeld für alle zur Folge haben; in einem weiteren Punkt fahren Mittelschüler und -Schülerinnen und Schüler besser als ihre anders begabten oder schwächeren Kollegen und Kolleginnen. Das Mindestangebot wird nirgends klar definiert. Die zivilrechtliche Mündigkeit will der Regierungsrat hier rigoros durchsetzen. Die Vereinbarungen gewährleisten schon heute den gleichen Zugang für Erwachsene und Jugendliche nicht mehr, wenn in der Gemeinde A Eltern 7200 Franken Schulgeld pro Jahr bezahlen, in der Nachbargemeinde B der Besuch aber keine Kostenfolgen hat. Bereits ab nächstem Schuljahr werden Auswärtige für den Besuch des 10. Schuljahrs in Winterthur 11'500 Franken bezahlen müssen, dies bei einer Subvention von 10'000 Franken.

Die Abteilungs- und Klassengrößen werden sich weiterhin zuungunsten der Schwächsten auswirken. Die Pauschalierung wird für Winterthur 10 bis 15 % Mehrkosten zu Lasten des Gemeindebudgets bewirken. Der Stichtag, der erste Schultag im Semester, berücksichtigt Nachzüglerinnen und Nachzügler nicht, welche ihre Lehrstelle abgebrochen oder keine gefunden haben.

All diese Bedenken dürfen nicht verschwiegen werden. Die Zukunft wird manchen, heute noch Unwissenden, schweren Wein eingiessen. Ich persönlich nehme nur sehr widerwillig zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eine Macht ausgespielt hat, welche unsere Kommissionsarbeit rückblickend als überflüssig qualifiziert. Ich vermisse Fairness und Konstruktivität. Mit den Worten des Berner Schriftstellers Kurt Marti stelle ich darum folgende Frage in den Raum: «Was mieche die Mächtige, mieched die ohni Macht nüme, was die Mächtige meined, dass die ohni Macht mached?»

Angesicht des dringlichen Handlungsbedarfs bleibt mir und der LdU-Fraktion trotzdem nichts anderes übrig, als mit dumpfem Gefühl für diese Verordnung zu stimmen, auf dass sich künftig New Public Management in New Public Communication ändere.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): 1986 hat das Volk dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung zugestimmt. Im Juli 1996 hätten die Staatsbeiträge im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung vollständig gestrichen werden sollen. Eine knappe Mehrheit dieses Rates konnte dies damals noch verhindern. Dass dann aber beim doch eher widerwilligen Ausarbeiten der nun zur Diskussion stehenden

Verordnung diese Sparabsicht erhalten blieb, ist augenfällig. Lassen Sie mich dies anhand der Pauschalenberechnung für den Jahreskurs aufzeigen:

Während in der Vorlage, wie sie die ED im Februar 1992 in die Vernehmlassung gab, noch 36 Lektionen die Basis bildeten, sind es in der heute vorliegenden Verordnung noch deren 32. Wer nun glauben würde, dass dafür die Klassengrösse nach unten korrigiert worden wäre, damit das Lernziel auch bei einer um einen Neuntel geringeren Unterrichtszeit erreicht werden könnte, irrt sich gewaltig. Im Gegenteil: Die der Berechnung zugrunde liegende Klassengrösse von zehn Schülerinnen und Schüler im Wahlbereich und zwölf im Pflichtbereich wurde für die Regelklasse auf zwölf bis sechzehn angehoben und der massgebende Wert für die Berechnung der Pauschale auf fünfzehn festgesetzt – dies entspreche dem Durchschnittswert der letzten paar Jahre. Hätte man nur gerade ein oder zwei Jahre mehr in die Berechnung mit einbezogen, wäre der Durchschnitt unter vierzehn gefallen. Wir müssen uns bewusst sein, dass bei einer Vielzahl der Schülerinnen und Schüler und Schüler des Jahreskurses erhebliche Defizite aus der Volksschulzeit aufgearbeitet werden müssen, was bei einer vernünftigen Klassengrösse effektiv auch gelingt.

Im gleichen Stil geht es weiter beim Lehr- und Unterrichtsmaterial. 1992 hätten diese noch mit 500 Franken eingerechnet werden sollen, jetzt sind es noch 400 Franken. Dass dies bei weitem nicht reicht, wird einem klar, sobald man sich vor Augen hält, dass die Schülerinnen und Schüler in der Hälfte aller Lektionen in praktischen Fächern, unter anderem Handarbeit und Kochen unterrichtet werden.

Genauso beim Verwaltungsaufwand: Vor fünf Jahren noch mit 1200 Franken je Schüler veranschlagt, beschnitt man diesen Posten mittlerweile um 200 Franken. Zusammengezogen betrug die Pauschale in der Vorlage 1992 noch 7225 Franken pro Semester – heute sind es noch 5000 Franken. Dies bedeutet eine Kürzung von über 30 %; eine Teuerung ist nicht einmal eingerechnet.

Wenn der Erziehungsdirektor nun sagt, dass diese Pauschale angesichts der desolaten Finanzlage des Kantons eine faire Lösung sei, muss ich ihm zwei Dinge zu bedenken geben: Im ganzen Kanton gibt es nur gerade sieben Anbieter hauswirtschaftlicher Jahreskurse, über drei Viertel aller Kurse finden an den beiden grossen Schulen in Zürich und Winterthur statt. Wenn Sie nun Pauschalen errechnen – vielleicht müsste man eher von «errunden» sprechen, falls man das im zweistelligen

Prozentbereich überhaupt noch darf –, welche auch ausserhalb der Stadt Zürich bei weitem nicht den effektiven Kosten entsprechen, sind einmal mehr die Städte die Leidtragenden. Kommt dazu, dass die Gemeinden, welche keinen eigenen Jahreskurs anbieten, über kurz oder lang auf die regierungsrätliche Pauschale pochen werden, wenn es um die Ausarbeitung von Anschlussverträgen gehen wird.

Herr Buschor, wenn Sie die Pauschalen, die ihr Vorgänger 1992 errechnet hat, partout nicht mehr erfüllen können, wäre es ehrlicher gewesen, diese auf jener realistischen Höhe zu belassen und dafür die prozentualen Kostenanteile zu senken, welche der Kanton zu übernehmen gewillt ist. Jetzt suggerieren Sie nämlich, dass der Kanton zwischen 27 und 45 % für die hauswirtschaftliche Fortbildung übernimmt. In Tat und Wahrheit fällt der Staatsbeitrag aber weit geringer aus.

Dem bildungsstatistischen Jahrbuch des Kantons Zürich, Ausgabe 1996, kann man entnehmen, dass die durchschnittlichen Kosten pro Schuljahr für einen Schüler an der Volksschule 13'000 Franken betragen, jene für einen Gymnasiasten 21'000 Franken. Meines Erachtens müsste das Kostenniveau für eine Schülerin des hauswirtschaftlichen Jahreskurses seiner Ausgestaltung entsprechend irgendwo zwischen dem Niveau der Volksschule und des Gymnasiums liegen. Wie ist es nun möglich, dass bei gleichen Prämissen der Berechnung die Kosten für eine Schülerin des hauswirtschaftlichen Jahreskurses mit 10'000 Franken gar noch jene unter einer Volksschülerin zu liegen kommen müssen? Ihrer Antwort schaue ich mit Interesse entgegen.

Leider weist diese Verordnung neben der unzulänglich festgelegten Pauschale – dies gilt übrigens genauso für die Fortbildungskurse – noch weitere Mängel auf. Neben der fehlenden Definition des Mindestangebots ist es die nach wie vor unbefriedigende Lösung des Stichtags und natürlich vor allem die Altersbeschränkung bei der Beitragsberechtigung für den Jahreskurs. Mit Herrn Spieler bin ich der Meinung, dass durchaus eine anders lautende Interpretation des Gesetzes möglich gewesen wäre. Ich hoffe nun aber, dass die vor fünf Wochen eingereichte Motion in dieser Sache möglichst schnell überwiesen und von der Regierung ebenso schnell behandelt wird.

Alle anderen Unzulänglichkeiten bleiben bestehen, weshalb die EVP-Fraktion diese Verordnung ablehnen wird. All jene unter Ihnen, welche dies nicht tun, möchte ich vor einem leider mehr als nur wahrscheinlichen Szenario warnen. Früher oder später wird diese jetzt so fragwürdig festgesetzte Pauschale angeführt werden, wenn die Ausgestaltung

anderer Lehrgänge zur Diskussion steht und zwar in Schulen, die sich genau so wenig auf eine starke Lobby verlassen können wie jetzt die Schülerinnen und Schüler des hauswirtschaftlichen Jahreskurses. Es wird dann heissen: Wenn es möglich ist, den hauswirtschaftlichen Jahreskurs für wenig mehr als 10'000 Franken durchzuführen, müsste dies doch auch hier genügen. Ich bitte Sie deshalb, sich die Zustimmung zu dieser Vorlage gut zu überlegen. Sie verheisst für die Perspektive unseres Schulwesens sicher nichts Gutes.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP empfiehlt Ihnen, die Verordnung zu genehmigen. Wir knüpfen keine unerfüllbaren Erwartungen an die Verordnung, wie dies gewisse Vorredner tun. Unerfüllbar sind diese Erwartungen deswegen, weil das Gesetz nur einen sehr engen Spielraum zulässt. Wer nun so tut, es handle es sich bei diesem Geschäft um ein bildungspolitisches Jahrhundertgeschäft und wer gar Haare in der Suppe findet, die man selber hineingeworfen hat, trägt nicht zur Ratseffizienz bei.

In der Kommission fanden z.B. die einen, die Verordnung komme zu früh, man hätte die Vernehmlassungsantworten studieren sollen – andere fanden, sie komme zu spät. Die Verordnung nimmt das Subsidiaritätsprinzip und das Anliegen vermehrter Gemeindeautonomie ernst. Es wäre deshalb nicht bloss widersprüchlich sondern letztlich kontraproduktiv, wenn der Kanton ein Mindestangebot definieren und dementsprechend kontrollieren würde. Das wäre Regulierung, Bevormundung und Bürokratie bis zum Gehtnichtmehr. Es sei daran erinnert, dass der Kanton im Bereich hauswirtschaftlicher Fortbildung überhaupt kein Bildungsmonopol hat – glücklicherweise nicht. In einigen Gemeinden bieten private Organisationen ein reiches Angebot. Zudem existieren gut ausgebaute Kurswesen der Klubschulen, Vereine, Kirchen und Volkshochschulen. All diese Kurse werden auch von Auswärtigen besucht. Über den ganzen Kanton hinweg darf heute von einem, im Vergleich zu anderen Kantonen, sehr guten Kursangebot in den Bereichen Hauswirtschaft, Erziehung und Lebensgestaltung gesprochen werden. Die Gemeinden sollen den Spielraum haben, Lücken im lokalen Angebot zu schliessen. Die Definition eines Mindestangebots durch den Kanton würde die Gefahr in sich bergen, dass der Staat private Initiativen nicht bloss konkurrieren, sondern sogar zerstören würde. Der Kanton gibt immerhin Empfehlungen heraus, übt eine vernünftige Aufsicht aus und formuliert Rahmenlehrpläne. Dies genügt für die Qualitätssicherung. Wir lehnen eine weiterführende Regelungsdichte ab.

Positiv an der Verordnung ist auch die Schülerpauschale. Bei den Subventionen an die Musikschulen haben wir diese als Fortschritt gefeiert. Im Gegensatz zu jenen Subventionen wird bei der vorliegenden Verordnung die Finanzkraft der Gemeinden besser berücksichtigt. Ein Nachteil der Pauschalen ist, dass grosszügigere Gemeinden jetzt schlechter fahren als die vorher schon eher sparsameren. Natürlich tönt es schön, wenn man jetzt grosszügigere Pauschalen fordert. Ich würde aber empfehlen, gleich eine Verdoppelung zu verlangen; so wäre wenigstens ersichtlich, dass man sich über die Finanzlage des Kantons völlig hinwegsetzt.

Ein Schönheitsfehler des Gesetzes – nicht der Verordnung – ist, dass das neue Mündigkeitsalter eine unerwünschte Einschränkung mit sich bringt. Das ist einer der vielen Nachteile der damals blauäugigen Herabsetzung des Mündigkeitsalters.

Trotzdem – gewähren Sie den Gemeinden den nötigen Spielraum bei insgesamt gleich hohen Subventionen und genehmigen Sie diese Verordnung.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Als ehemaliges Mitglied einer städtischen Kommission, die in einer Schulpflege-Funktion auch die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse besucht hat, kann ich nur Lobendes über dieses Bildungsangebot sagen. Es ist attraktiv, fortschrittlich und in vielen Bereichen geradezu zukunftsweisend. Als Grüne möchte ich speziell erwähnen, dass das Schulangebot beim Kochen und Haushalten sehr gut über Recycling und Abfall, Hunger und Dritte Welt, Landwirtschaft und Anbaumethoden, Ernährungslehre und Gesundheit informiert. Dieses Schulangebot hat eine vorbildliche Funktion – dies als Vorbemerkung, damit Ihnen die Vorteile dieser Verordnung in Erinnerung gerufen werden.

Die Verordnung ist seit zehn Jahren erwartet worden – jetzt ist sie da, allerdings mit ein paar Ungereimtheiten. Ich möchte nur einen Aspekt herausgreifen; die anderen haben Sie bereits von meinen Kolleginnen und Kollegen gehört. Die hauswirtschaftliche Fortbildung richtet sich an Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehrstelle und vor allem auch an Jugendliche mit einer abgebrochenen Schulkarriere. Gerade solche Jugendliche können hier ihre kognitiven Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Wichtig ist dieses Jahr vor allem auch deswegen, weil die Jugendlichen in dieser Zeit eine gewisse Berufsreife erlangen und sich eine entsprechende Sozialkompetenz aneignen können. Es ist klar, dass der Schulalltag mit diesen Jugendlichen schwierig ist. Für die

Lehrkräfte bedeutet dieser Schultypus eine Herausforderung, da er nicht nur Fortbildung, sondern oft noch mehr Betreuungsaufgabe übernimmt. Es erstaunt darum umso mehr, dass gerade dieser Schultypus bei richtigerweise kleineren Klassen und mehr Lektionen pro SchülerIn insgesamt weniger kosten soll als die Volksschule mit grösseren Klassen und weniger Lektionen. Herr Buschor ist uns hier eine differenzierte Erklärung schuldig.

Sollte es dafür keine plausible Erklärung geben, müssen wir davon ausgehen, dass die vergleichsweise tiefen Kostenberechnungen für die hauswirtschaftliche Fortbildung möglicherweise nur als Vorgabe für eine kommende Sparrunde auch bei anderen Schultypen wie Gymnasium, Seminar oder Hochschule dienen sollen – das wäre ein Warnsignal. Wir machen darum unsere Zustimmung zu dieser Verordnung von der Antwort des Erziehungsdirektors abhängig.

Alfred Rissi (FDP, Zürich): Wie wir bereits gehört haben, ist die Verordnung das längst ersehnte und späte Produkt des Gesetzes von 1986. Obwohl sie nicht in allen Teilen unseren Vorstellungen und Wünschen entspricht, wird ihr die FDP-Fraktion zustimmen, damit die verschiedenen Schulen ihre Anschlussverträge rechtzeitig abschliessen können.

Die in der Verordnung enthaltene Altersbeschränkung beim Jahreskurs auf 18 Jahre kann ich wie die meisten Kommissionsmitglieder nicht hinnehmen. Im Gesetz vom 28. September 1986 wurde in § 5 festgelegt, dass beim Jahreskurs nur für schulentlassene Jugendliche kantonale Subventionen entrichtet werden; dementsprechend ist § 1 der Verordnung einschränkend formuliert. Seit 1986 wurde aber das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt, wodurch jungen Erwachsenen zwischen 18 und 20 Jahren beim Besuch des Jahreskurses kantonale Subventionen versagt sind. Es geht um junge Erwachsene, die z.B. aus gesundheitlichen oder familiären Gründen verspätet eingeschult werden konnten, die Klassen repetieren, einen längeren Unterbruch des Schulbesuches hinnehmen oder eine Berufslehre abbrechen mussten. Es handelt sich also nicht um jene Jugendlichen, die inskünftig an einem Integrationskurs teilnehmen könnten.

Der Erziehungsdirektor hat uns zwar versprochen, die Regelung grosszügig zu handhaben und auch Schülerinnen und Schüler und Schülern, die im Laufe des Jahreskurses mündig werden, den Kurs vollständig zu subventionieren. Dies genügt uns aber nicht, weil damit trotzdem diejenigen ausgegrenzt werden, die bereits bei Beginn des Jahreskurses 18

Jahre alt sind. In der Stadt Zürich sind das immerhin 7,5 % der eintretenden Schülerinnen und Schüler und Schüler – zahlenmässig etwa 18 Jugendliche. Unsere Kommission hat deshalb eine Motion eingereicht, die eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung zum Ziel hat. Wir betreten damit kein Neuland, sondern nehmen eine Änderung vor, wie sie in der Strafprozessordnung für die besonderen Vorschriften für Jugendliche oder im Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge bereits vorgenommen wurden. In der Vorlage 3587 betreffend Integrationskursen ist diese Änderung bereits enthalten. Wir bitten den Regierungsrat, unserer Motion Folge zu leisten.

Im Namen der FDP empfehle ich, die Verordnung zu genehmigen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Vor einer Woche haben wir in einer Ohnmacht dem Budget zugestimmt und widerwillig festgestellt, dass uns zur Zeit nichts anderes übrigbleibt. Wir waren uns auch einig, dass weitere Gesetze und Verordnungen zukünftig sehr kritisch zu beurteilen und ihre Auswirkungen ernsthaft zu prüfen sind. Heute haben wir bereits eine Verordnung vor uns, die sehr schlank abgefasst ist und sich darauf konzentriert, nur ein Mindestangebot zu fordern. Jetzt hört man ausschliesslich Voten, die den Staat zu mehr finanzieller Beteiligung auffordern oder dazu, für die hauswirtschaftliche Fortbildung ein Mindestangebot zu definieren. Es ist sehr wichtig, dass man sich heute mit diesen Fragen sehr kritisch auseinandersetzt und sich der Auswirkungen bewusst ist.

Unsere Schulgemeinden werden herausgefordert, im kooperativen Sinn eine gute Lösung auszuarbeiten und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Sie sollen ein gutes Angebot schaffen und werden auch finanziell mehr in die Pflicht genommen.

Wir sollten dieser Verordnung Vertrauen schenken; ich ermuntere Sie, ihr zuzustimmen. Die Motion, die angesprochen worden ist, wird sehr kritisch geprüft werden müssen. Wenn wir beim Mündigkeitsalter Ausnahmen machen, ist vielleicht eine höhere Beteiligung beim Schulgeld angebracht.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Bezüglich der Gewährleistungspflicht möchte ich unterstreichen, dass in § 4 des Gesetzes ausdrücklich steht: «Die Schulgemeinden sorgen für ein Mindestangebot von

Kursen». Es steht nicht: «Der Kanton legt das Mindestangebot fest». Wir vollziehen also die Gesetze so wie sie lauten.

Zur historischen Interpretation des Mündigkeitsalters weise ich darauf hin, dass wir das Jugendhilfegesetz bei der Ausdehnung der Volksabstimmung unterstellt haben. Wir sind bereit, diese Ausweitung vorzunehmen; in welcher Gesetzesrunde und in welchem Zusammenhang dies geschehen wird, ist noch nicht abgeklärt.

Zur Höhe der Pauschalen: Natürlich sind diese tiefer als diejenigen der Vernehmlassung. Wir sprechen jetzt allerdings nicht mehr von Durchschnittskosten sondern gehen von Normkosten aus. Die Schülerinnen und Schülerzahl wurde von 12 auf 15 erhöht; das macht relativ viel aus. Im übrigen ist auch die Lohnkürzung von 3 % zu berücksichtigen. Wir haben mit standardisierten Löhnen gerechnet; die Löhne in der Stadt Zürich sind zum Teil höher. Wir halten dies absolut für vertretbar und würden das auch bei der Volksschule so machen, wo wir mit den kantonalen Ansätzen rechnen.

Das Gesetz sagt, dass der Kanton bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Kosten übernehmen könne. Das Problem ist damit unvermeidlich, ob die Restfinanzierung durch die Gemeinden geleistet oder ein Schulgeld erhoben werden soll. Ich teile die Beurteilung von Herrn Frei, dass wir vor einer Woche in diesem Haus noch ganz anders geredet haben. Es fehlt uns leider das Geld für grosszügige Weihnachtsgeschenke. Ich möchte aber sagen, dass dieses Weihnachtsgeschenk trotzdem recht grosszügig ausgefallen ist. In der Berechnung 1996 waren es 1,4 Millionen Franken – im Budget 1999 gehen wir von einer Jahresquote von 1,9 Millionen Franken aus. Es gibt nicht viele Gebiete, die fast einen Drittel mehr erhalten.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. II. III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 7 Stimmen, die Verordnung zu genehmigen, lautend auf:

I. Organisation

Pflichten der Schulgemeinden	§ 1. Die Schulgemeinden bieten ein Mindestangebot von hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen an und ermöglichen ihren schulentlassenen Jugendlichen den Besuch des hauswirtschaftlichen Jahreskurses.
Mindestangebot	§ 2. Die Schulgemeinden bestimmen ihr Mindestangebot von Fortbildungskursen und teilen dieses der Erziehungsdirektion mit.
Vereinbarungen	§ 3. Übertragen die Schulgemeinden ihre Pflichten auf andere Schulgemeinden oder Organisationen, wird allen Erwachsenen und Jugendlichen der Vertragsgemeinden der gleiche Zugang zu den Kursen ermöglicht.
Kontrolle	§ 4. Die Erziehungsdirektion übt die Aufsicht über die Einhaltung der Pflichten gemäss §§ 1 und 2 aus.
Abteilungs- und Klassengrössen	§ 5. In den Fortbildungskursen werden in der Regel Abteilungen von mindestens 10 Teilnehmern gebildet. Im Jahreskurs umfassen Klassen in der Regel 12-16 Schülerinnen und Schüler und Schüler. In den theoretischen Fächern können diese Richtzahlen überschritten werden.

II. Staatsbeiträge

Beitrags-berechtigung	§ 6. Beitragsberechtigt sind: hauswirtschaftliche Fortbildungskurse gemäss den vom Erziehungsrat erlassenen Grundlagen; der hauswirtschaftliche Jahreskurs gemäss Rahmenlehrplan des Erziehungsrats. Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Beitragsberechtigung.
Pauschalierung	§ 7. Die beitragsberechtigten Ausgaben werden pauschaliert. Die pauschalen beitragsberechtigten Ausgaben betragen bei den Fortbildungskursen pro Lektion Fr. 100, beim Jahreskurs pro Schülerin oder Schüler und Semester Fr. 5000.
Bemessung der Kostenanteile	§ 8. Die Kostenanteile für die Fortbildungskurse und den Jahreskurs werden wie folgt bemessen: Finanzkraftindex Kostenanteil in % der Pauschale

bis 105	45
106-116	33
117 und mehr	27

§ 9. Der Regierungsrat bestimmt die massgebende Beitragsstufe für gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Organisationen nach deren finanziellen Verhältnissen. Beitragsstufe gemeinnütziger Organisationen

Beiträge Dritter sind anzurechnen.

§ 10. Gesuche um Kostenanteile werden der Erziehungsdirektion mit den von ihr verlangten Unterlagen eingereicht, bei den Fortbildungskursen für das Kalenderjahr, beim Jahreskurs für das Schulsemester. Beitragsgesuche

III. Schlussbestimmungen

§ 11. Die Schulgemeinden gewährleisten das Mindestangebot von Fortbildungskursen ab Kalenderjahr 1999 und den hauswirtschaftlichen Jahreskurs ab Schuljahr 1998/1999. Übergangsrecht

Kostenanteile nach § 8 werden ab Schuljahr 1998/1999 sowohl für die Fortbildungskurse wie für den Jahreskurs ausgerichtet.

§ 12. Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch den Kantonsrat auf das Schuljahr 1998/1999 in Kraft. Inkrafttreten

Auf denselben Zeitpunkt wird die Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 1. Dezember 1949 aufgehoben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Willy Spieler (SP, Küssnacht) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Am kommenden Samstag wird die BZ Bank ihren Geschäftssitz von Zürich nach Freienbach verlegen. Mit dem frühen Zügeltermin nutzt Herr Ebner ein Steuerschlupfloch, das es ihm erlaubt, den diesjährigen Rekordgewinn von voraussichtlich 200 Millionen Franken weder im Kanton Zürich noch im Kanton Schwyz zu versteuern. Mag diese

Steuerungsumgehung auch legal sein, so löst sie in ihrer Rücksichtslosigkeit dennoch berechnete Empörung aus.

Unverständlich ist uns die verständnisvolle Art und Weise, mit der Regierungsrat Honegger der BZ Bank «ökonomisches» Verhalten bescheinigt. Dem Tages-Anzeiger vom 12. Dezember 1997 liess er mitteilen: «Der Steuerwettbewerb stellt eine Konkurrenzsituation dar, und da verhalten sich die Unternehmen ökonomisch». Die SP-Fraktion bedauert einmal mehr, dass der soziale Friede nicht auf der Prioritätenliste des Zürcher Finanzdirektors zu stehen scheint. Wer so spricht, verabschiedet sich auch von Geist und Ethik der Sozialen Marktwirtschaft.

Im Gegensatz zu Herrn Honegger verurteilt die FDP Schweiz die Steuerungsumgehung des Herrn Ebner als «unsolidarisch und verwerflich». Wir können uns der FDP Schweiz auch anschliessen, wenn sie in ihrem Communiqué ausführt: «Einkommensmultimillionäre, die sich sogar noch um die Steuern herumdrücken, gefährden den sozialen Frieden. Es wird nicht verstanden, dass der Bund Milliardendefizite schreibt, einzelne Private hingegen Millionengewinne am Fiskus vorbeischmuggeln können».

Die politisch Verantwortlichen sollten das unsoziale Verhalten der BZ Bank aber nicht nur verurteilen, sondern daraus die politischen Konsequenzen ziehen. Zu diesen Konsequenzen gehören sowohl eine Kapitalgewinnsteuer als auch eine materielle Steuerharmonisierung, wie sie die Parlamentarische Initiative Gerber-Rüegg vorschlägt. Leider hat die bürgerliche Mehrheit der vorberatenden Kommission am vergangenen Donnerstag Eintreten auf diesen Vorstoss abgelehnt. Die SP wird dennoch alles in ihrer Macht stehende tun, um den ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen zu überwinden. Wie die Reaktionen auf den Fall Ebner zeigen, ist Steuergerechtigkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Frieden in unserem Land.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich darf Ihnen nun den neuen Leiter der Parlamentsdienste, Dr. Bruno Rickenbacher, vorstellen. Herr Rickenbacher ist am letzten Donnerstag vom Büro des Kantonsrates am Ende eines langen Auswahlverfahrens aus 50 mitkonkurrierenden Damen und Herren ausgewählt worden. Der neue Leiter unserer Parlamentsdienste hat sein Ökonomiestudium an der Universität St. Gallen absolviert und stand als Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements während gut 17 Jahren im Dienste des Kantons St. Gallen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Dr. Rickenbacher und möchte

ihn auch in Ihrem Namen ganz herzlich bei uns im Zürcher Kantonsrat willkommen heissen. (Applaus)

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch dem bisherigen Team unserer Parlamentsdienste für die stets gute Zusammenarbeit danken. Der neue Leiter kann seine Arbeit mit einer eingespielten und motivierten Crew antreten. Dies ist vor allem das Verdienst von Peter Vögeli, welcher seit der Pensionierung von Dr. Scherrer unsere Parlamentsdienste umsichtig und zuverlässig geleitet hat. (Applaus)

Herr Rickenbacher, es wird Ihnen in nächster Zeit nun ganz ähnlich ergehen wie dem noch zu bestimmenden neuen Trainer der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft: Alle unsere fussballbegeisterten Landsleute wissen nämlich ganz genau, mit welcher Mannschaftsaufstellung, welchem Spielsystem und welcher Taktik unsere Nati Welt- oder Europameister würde. Alle wissen es – nur die jeweiligen Trainer nicht. Auch Sie, Herr Rickenbacher, werden es mit einem sachverständigen Personenkreis zu tun bekommen, welcher in der Regel genau weiss, wie es richtig wäre und ganz froh ist, dass er die Arbeit nicht selber erledigen muss.

Als äusseres Zeichen unseres Willkommens darf ich Ihnen einen Blumenstrauss überreichen. Ich hoffe, dass er auch Ihrer Gattin gefällt. (Applaus)

Persönliche Erklärung

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon) gibt folgende Erklärung ab: Gestatten Sie mir, kurz auf die Fraktionserklärung der SP zurückzukommen, die Herr Spieler vorhin abgegeben hat. Es liegt mir daran, die Vorwürfe gegen Finanzdirektor Honegger in aller Form zurückzuweisen. Immerhin – das weiss ich aus sehr guter Hand – wird das Vorzimmer von Herrn Martin Ebner durch Professor Kurt Schildknecht betreut. Sie wissen also, woher die Ratschläge kommen, nach denen Herr Ebner handelt.

9. Beschluss des Kantonsrates betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten

(Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 3. Juni 1997) **3559**

10. Ergänzung des kommenden Verfassungsartikels in Sachen Drogenpolitik

Einzelinitiative Monika Artho, Zürich, vom 7. Dezember 1994
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. August 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 23. April 1997) **3517**

Cristoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der vorberatenden Kommission: Vorerst zur Geschichte dieser beiden Vorlagen: Am 7. Dezember 1994 reichte Frau Artho ihre Einzelinitiative ein, welche der Rat am 15. Mai 1995 vorläufig unterstützte. Da verschiedene Kolleginnen und Kollegen in der FDP mit der EI nicht einverstanden waren, formulierte sie eine Motion, welche am 26. Juni 1995 eingereicht und am 19. August 1996 an den Regierungsrat überwiesen wurde. Am 5. November 1996 traf sich die Kommission erstmals zu einer Besichtigung, einem Hearing mit Staatsanwalt Ueli Weder und ersten Beratungen. Zu diesem Zeitpunkt lag allerdings erst die ablehnende Stellungnahme der Regierung zur EI Artho auf dem Tisch. Wir wollten aber in der Kommission die Motion Frey-Wettstein gleichzeitig beraten und entschlossen uns mehrheitlich, mit den weiteren Hearings und Beratungen zuzuwarten, bis wir eine Antwort der Regierung zu dieser Motion haben würden.

Anfang Februar 1997 erhielten wir die Vorlage 3559 des Regierungsrates, welche dem Kantonsrat beantragt, es sei bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, welche die ersatzlose Streichung der Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz verlangt, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen seien. Somit hat der Regierungsrat die Motion Frey-Wettstein obsolet gemacht, weil deren Inhalt von der Regierung übernommen wurde. Dieses Vorgehen des Regierungsrates beschleunigt das Verfahren, weil wir hier im Rat keine Erheblichkeit mehr beschliessen müssen. Als persönliche Klammerbemerkung möchte ich hier einfügen, dass diese natürlich ein vorbildliches, weil effizientes Verhalten seitens der Regierung ist. Ich wünsche mir, dass dies öfters so geschehen könnte.

An der dritten und letzten Sitzung hielten wir Hearings mit sechs Vertretern und Vertreterinnen aus Jugendanwaltschaft und -beratung, Jugenddrogenentzugs- und Therapiestation, Suchtprävention allgemein

an den Hochschulen und dem Bundesamt für Gesundheitswesen ab. Zudem beleuchtete Regierungsrat Notter die Aufgabe des Staates, bzw. des Strafrechtes im Bezug auf Cannabiskonsum. Aus seinem Referat möchte ich auszugsweise die folgende Passage zitieren: «Als schwerster Eingriff in die Freiheit ist die Strafdrohung nur als äusserstes Mittel gerechtfertigt, wo andere Mittel versagen. Daraus ergibt sich die subsidiäre Natur des Strafrechts als Ultima ratio. In einem Rechtsstaat sollen nur die schwersten sozialschädlichen Rechtsgüterverletzungen penalisiert werden. In diesem Lichte betrachtet – also selbstschädigendes statt fremdschädigendes Verhalten, subsidiäre Funktion des Strafrechts als Ultima ratio – ist die strafrechtliche Verfolgung des Cannabiskonsums eine Fehlkonstruktion. Kindes- und Jugendschutzmassnahmen sind Aufgabe des Zivilrechts und in Art. 307 ff und folgende im ZGB ausdrücklich verankert. Für das selbstschädigende Verhalten von Jugendlichen können auf dieser Gesetzesgrundlage Interventionsmassnahmen erarbeitet werden. Welche Legitimation der Staat zum Eingreifen bei Erwachsenen hat, ist rätselhaft. Er greift ja auch nicht ein, wenn Erwachsene zu Alkoholikern oder Nikotinsüchtigen werden. Es ist mittlerweile unbestritten, dass die gesundheitliche Schädigung durch den Cannabiskonsum nicht weiter geht als jene bei Alkohol und Nikotin. Die Entwicklung im Bereich des Drogenkonsums zeigt auch auf, dass Strafe zur Durchsetzung des Verbots als präventive Massnahme nicht geeigneter ist. Im Jugendschutzbereich kann also zivilrechtlich und allenfalls über die Schulen eingegriffen werden; wir sind hier also nicht auf das Strafrecht angewiesen. Cannabis gehört nicht ins Strafrecht. Es sind jedoch Ergänzungen in anderen oder neuen Gesetzen notwendig, um Handel, Verbreitung usw. zu regeln».

Ausser Staatsanwalt Weder, der sich gar nicht dazu äusserte und Herr Zeltner vom Bundesamt für Gesundheitswesen, der die allenfalls entstehenden Probleme mit den unterzeichneten Abkommen von New York 1961 hervorstrich, teilten alle Experten die Meinung, dass Cannabis entkriminalisiert werden sollte. Übrigens war die Auswahl dieser Experten und der Expertin von allen Kommissionsmitgliedern gutgeheissen worden. Dass es nach den äusserst interessanten Hearings in der Kommission zu keiner richtig kontroversen Diskussion kam, habe ich persönlich ein wenig bedauert. Gerade die Gegner einer Entkriminalisierung verhielten sich recht passiv. Ich interpretiere dies so, dass entweder die grosse Cannabis-Diskussion erst jetzt abgehen wird oder aber die Argumente der befürwortenden Fachleute alle überzeugt haben.

Zwei Aspekte kamen in der Kommission nicht, oder nur am Rand zur Sprache. Ich nehme es auf mich, den medizinischen und den ökonomischen Nutzen, insbesondere für die Landwirtschaft hier und in der sogenannten Dritten Welt etwas vernachlässigt zu haben – dies tut mir leid. Mit diesen Hearings beabsichtigte ich, möglichst alle Kommissionsmitglieder durch umfassende und differenzierte Informationen auf einen ähnlichen Wissenstand zu bringen, damit nicht immer dieselben Stereotypen in diesem Rat verbreitet werden können. Viele von diesen oft geäußerten Stereotypen wie Cannabis als Einstiegsdroge, die abschreckende Wirkung von Verboten für Jugendliche, die angebliche Gefährlichkeit von Hanfkonsum auf der einen Seite, aber auch die Mystifizierung der Unschädlichkeit sogar beim sehr häufigen Konsum auf der anderen Seite, wurde von den Fachleuten klärend widersprochen.

Nach diesen Vorberatungen empfiehlt Ihnen die Kommission mit 11 : 4 Stimmen, der Vorlage 3559 zuzustimmen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, es sei eine Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten einzureichen. Frau Artho würde ihre Einzelinitiative zurückziehen, falls der Rat der Vorlage zustimmen sollte; es müsste dann eigentlich nicht mehr darüber abgestimmt werden. Die Kommission war einstimmig gegen die definitive Unterstützung der EI Artho, weil diese eine Verfassungsänderung betreffend der Cannabisregelung verlangt. Die Motion Frey-Wettstein kann aus dem Grund, den ich Ihnen vorhin angegeben habe, abgeschrieben werden.

Zum Schluss möchte ich den Kommissionsmitgliedern, Herrn Notter und seinen Leuten, Frau Heusi als Protokollführerin, den Betreiberinnen und Betreibern der Gärtnerei Ennetbrugg in Ossingen und allen Hearingsprecherinnen und -sprechern herzlich für ihre konstruktive Arbeit danken.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte kurz ein paar Bemerkungen zur Standesinitiative und zur Kommissionsarbeit machen und anschliessend kurz beleuchten, was uns die Abstimmung vom letzten September über die Initiative «Jugend ohne Drogen» gebracht hat. Aus den Ausführungen von Herrn Schürch ist klargeworden, dass diese Standesinitiative eine Willensäußerung des Kantons Zürich in Richtung Bern sein soll, endlich die Arbeit an der Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Angriff zu nehmen. Die neue Regelung soll Klarheiten schaffen im Umgang, im Anbau und im Handel mit Cannabisprodukten. Hier haben wir eine sehr unklare Situation, denn der Hanfanbau zu

gewerblichen oder industriellen Zwecken ist nicht erfasst; es gibt keine Klarheit, wo die Grenzen sind. Auch für den medizinischen Gebrauch lassen die Schweizer Gesetze den Anbau nicht zu; hier gelten sogar strengere Vorschriften als in der Übereinkunft von 1961 mit den anderen europäischen Staaten. Für Genussmittel soll es, wie zum Beispiel für Tabak und Alkohol, eine spezielle Regelung geben – vielleicht auch eine spezielle, gesetzliche Regelung für Cannabis. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass 30 % der Bevölkerung Erfahrungen mit Cannabisprodukten hat und es lediglich 2-3 % sind, die mit harten Drogen nicht umzugehen wissen. 90 % aller Konsumenten greifen nie zu harten Drogen. Suchtpräventionsstellen, laut Konzept von 1992, und der Ausbau der überkantonalen Zusammenarbeit sind voranzutreiben, denn sie sind als Begleitmassnahme wichtig.

Die Kommission Schild hat zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes einen Vorschlag ausgearbeitet. Man will dort aber lediglich die Konsumstrafe für alle Drogenkonsumenten aufheben. Das ist sicher ein wichtiger Schritt; der ganze Weg ist damit aber nicht gemacht. Wir sind der Meinung, dass zusätzlich eine eigene Regelung für Cannabisprodukte geschaffen werden muss und es ausserdem eine Qualitätskontrolle braucht wie bei Tabak und Alkohol. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass wir Cannabis nicht verbieten können. Wenn dies so wäre, könnten wir darüber diskutieren, ob wir Cannabis einführen wollen oder nicht – vor dieser Wahl stehen wir aber nicht; wir müssen uns mit den Fakten unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Selbstverständlich ist eine Erziehung unserer Jugendlichen nötig, die bekennt, dass letztlich überhaupt keine Drogen konsumiert werden sollten oder wenn, dann nur mit Mass, wie bei Alkohol und Tabak.

Die Motion der FDP will diese Eckpfeiler im neuen Betäubungsmittelgesetz berücksichtigt haben. Die Regierung hat ihrerseits die Jugendschutzmassnahmen mit zivilrechtlichen Massnahmen hinzugenommen; wir sind damit einverstanden. Die gesetzliche Grundlage ist vorhanden, vielleicht müssten genauere Vorstellungen entwickelt werden, was für den Jugendschutz getan werden muss.

Zur Abstimmung «Jugend ohne Drogen»: Gesamtschweizerisch haben 29,4 % dieser vom VPM stimulierten Initiative zugestimmt. Man darf also sagen, dass die Schweizer Bevölkerung klar und deutlich der bundesrätlichen Drogenpolitik gefolgt ist. Es war nicht einmal die welsche Schweiz, das Tessin oder die Innerschweiz, die diese Initiative unterstützte; sie wurde in allen Kantonen abgelehnt. Ich hoffe, dass auch die SVP über die Bücher geht und wir den mehrheitlichen Volkswillen

respektieren können. Wir ersparen uns damit weitere Diskussionen und Abstimmungen, die viel Geld kosten und sonst gar nichts bringen. Auf der anderen Seite hoffe ich, liebe SP, dass auch Sie über die Bücher gehen und sich dafür verwenden, dass die Droleg-Initiative zurückgezogen wird. Es gibt auch hier keine Mehrheit; sie wissen, dass Sie aus dem bürgerlichen Lager keine Unterstützung für diese viel zu weit gehende Initiative erhalten. Sie haben selber immer gesagt, dass es darum geht, ein Gegengewicht zu «Jugend ohne Drogen» zu schaffen und haben das auch erreicht. Jetzt ist Ihre Initiative aber überflüssig geworden. Sie verhindert letztlich, dass wir mit dem neuen Betäubungsmittelgesetz voranschreiten können.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen, dass es die Jungen waren, die diese Abstimmung gewonnen haben. Es waren all die vielen, engagierten Jugendlichen, die wir auch in den Diskussionen erleben konnten. Sie haben gemerkt, dass es um ihre Zukunft geht und der ganze Ballast moralisierender und unehrlicher Unterstellungen über Bord geworfen werden muss, damit eine nüchterne Beurteilung der Situation vorgenommen werden kann. Das Gläschen Wein und das Haschischzigaretten sollen in Zukunft gleichberechtigte Partner werden – dieses Ziel wurde von den Jugendlichen so formuliert. Wenn in letzter Zeit immer wieder die Wichtigkeit des Generationenvertrages bekräftigt wird, dann wissen wir alle um dessen Bedeutung. Es kann nicht sein, dass damit nur das Bedürfnis alter Menschen – z.B. zur Sicherung der AHV-Renten – gemeint ist; es muss auch umgekehrt funktionieren. Hier wünschen sich die Jugendlichen einen weitergehenden Lernprozess von alten Menschen. Heute hätten wir die Gelegenheit, einen Schritt in diese Richtung zu tun und den Jugendlichen damit zu signalisieren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ich bitte Sie, der Standesinitiative zuzustimmen und die Einzelinitiative Artho abzulehnen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Eine Drogendebatte ist sicherlich immer eine gesellschaftspolitische Diskussion. Wir haben uns vor Augen zu führen, dass sich die Gesellschaft entwickelt. Werte ändern sich, und das ist nicht immer schädlich und nicht immer falsch. Gerade in der heutigen Zeit müssen wir doch erkennen, dass es auch Werte gibt, die nicht nur Gutes in die Zukunft hineinbringen. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, Normen des Zusammenlebens auf die Gesellschaftsentwicklung auszurichten.

Das Suchtproblem fängt nicht beim Cannabis an und endet beim Heroin; es umfasst auch Alkohol, Tabak und Medikamente sowie Ess-Süchte und andere Exzesse, die wir alle kennen. Von Suchtproblemen sind wir alle in unserem Leben betroffen; wir können nicht einfach wegschauen. Es ist unsere Mitverantwortung, dieser Suchtentwicklung entgegenzuwirken und zwar nicht einfach, indem wir Verbote aussprechen. Schauen wir doch, wie wir unsere eigenen Süchte in Grenzen halten können – sicherlich nicht, indem wir uns selber Verbote aufstellen. Wir müssen die Ursachen angehen, diese analysieren und versuchen, sie zu ändern. Ich behaupte, dass es Ihre und meine Generation ist, die die Basis dazu gelegt hat, dass unsere Gesellschaft immer mehr Süchte hat.

Zum heutigen Thema: Wen oder was kriminalisieren wir denn eigentlich? Wir kriminalisieren Jugendliche, die ein Genussmittel zu sich nehmen. In Zahlen ausgesprochen sind das jährlich etwa 25'000 Verzeigungen wegen leichten Drogen in der Schweiz. Was haben wir für eine Wirkung damit? Keine. Jugendanwälte sagen heute ganz klar: Wenn uns diese Jugendlichen zugeführt werden und wir sie fragen, ob sie wieder konsumieren werden, sagen sie «ja, selbstverständlich». Ohne Strafe lässt man sie wieder gehen. Was kostet uns diese Repression, die wir auf der Konsumseite aufbauen? Über 500 Millionen Franken, ein Drittel davon im Bereich der leichten Drogen. Da sind doch neue Wege zu gehen.

Der Expertenbericht für das Betäubungsmittelgesetz sagt es klar: Man möchte die Straflosigkeit des Konsums sämtlicher Betäubungsmittel; alle Experten dieses Landes sind auf diese Lösung gekommen. Wenn wir diesen Weg gehen, können wir grosse Ressourcen bei der Polizei für die Bekämpfung des Handels und der echten Kriminalität freisetzen. Auf dem Beschaffungsmarkt können wir endlich die weichen und die harten Drogen trennen und den Händlern, die hier viel Geld machen, das Handwerk legen. Wir werden anders darüber diskutieren können, wie man Sucht angeht und bekämpft. Im Vergleich zu repressiven Massnahmen geben wir heute nur einen Zehntel für Prävention aus. Mit dem vorgesehenen Jugendschutz werden wir mehr Geld dafür haben.

Es ist klar, dass bei diesem Thema viele Ängste vorhanden sind, Ängste vor etwas, das man nicht kennt. Es gibt auch in der CVP-Fraktion Mitglieder, die diesen Weg nicht gehen können. Diese Standesinitiative soll ein Vertrauensbeweis an unsere junge Generation sein; sie soll ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Tun wir doch nicht so, als ob wir es besser gemacht hätten als unsere Jungen – wir haben es schlechter

gemacht. Es soll aber auch ein Aufruf an unsere junge Generation sein, dass jede Sucht das Leben zerstört und dass sich Sucht nicht lohnt. Letztendlich ist es ein Aufruf an uns alle: Korrigieren wir unsere Fehler, solange es noch in unseren Händen liegt. Übergeben wir den nachfolgenden Generationen eine Zukunft mit Chancen.

Die CVP wird dem straflosen Cannabiskonsum zustimmen – tun Sie es auch.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Sowohl die Einzelinitiative Artho als auch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Standesinitiative wollen – wenn auch auf verschiedenem Weg – den Umgang mit Cannabisprodukten neu geregelt wissen. Frau Artho will dies mit einem neuen Verfassungsartikel erreichen, die Standesinitiative hingegen mit einer ersatzlosen Streichung der Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz. Die SVP-Fraktion lehnt beides aus folgenden Gründen ab:

1. Aus gesundheitspolitischen Aspekten: Ich denke, dass wir uns hier drinnen alle einig sind, dass Cannabis in gesundheitlicher Hinsicht nicht unbedenklich ist. Das Bundesgericht – BGE 117 IV 314; 120 IV 258 –, die eidgenössische Expertenkommission und auch Prof. Gutzweiler haben auf verschiedene Gefahren beim Cannabiskonsum hingewiesen. Das Bundesgericht hielt fest, dass dem Cannabis nicht vernachlässigbare Gefahren und Risiken innewohnen, die insbesondere Jugendliche mit grösseren Schwierigkeiten an der Festigung ihrer Persönlichkeit hindere. Prof. Gutzweiler hat darauf hingewiesen, dass gewisse Änderungen des Bewusstseinszustandes, eine Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses, eine verminderte Reaktionszeit und gewisse Probleme bei der Motorik auftreten können. Ausserdem könne es bei Heranwachsenden zu Auswirkungen auf die schulischen Leistungen kommen. Diese negativen Auswirkungen kennen wir selbstverständlich auch beim Genuss von Alkohol und Tabak. Richtig ist, dass Cannabisprodukte bezüglich Gesundheitsschäden viel näher bei diesen Genussmitteln anzusiedeln ist als bei den harten Drogen.

Wenn man sich die Erhaltung der Volksgesundheit als wichtiges Ziel vor Augen hält, kann und darf es nicht Aufgabe des Staates sein, nebst den sogenannten legalen Drogen Alkohol und Tabak ohne Not ein weiteres schädliches Produkt freizugeben.

2. Selbstschädigendes Verhalten ist nicht strafbar. Regierungsrat Notter hat in der Kommission in einem eindrücklichen Referat dargelegt, es

könne nicht Aufgabe des Staates sein, mit den harten Massnahmen des Strafrechts selbstschädigendes Verhalten zu verfolgen und zu bestrafen. Schliesslich werde Selbstvestümmelung, ja auch Selbstmord nicht unter Strafe gestellt. Das ist zweifellos zutreffend. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass Beihilfe und Verleitung zum Selbstmord, wenn selbstsüchtige Beweggründe mitspielen – Drogenhandel ist immer selbstsüchtig –, nach wie vor unter Strafe gestellt sind. Entscheidend scheint mir aber, dass es der Gesellschaft nicht gleichgültig sein kann, ob sich ihre Mitglieder selber Schaden zufügen oder nicht, weil nämlich die Gesellschaft an solchen Schädigungen immer mitzutragen hat, sei es im Bereich des Gesundheitswesens, der Fürsorge etc.

3. Einbettung der schweizerischen Drogenpolitik in die internationale Politik. Die Standesinitiative des Regierungsrates will ja die Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz streichen. Prof. Zeltner hat in der Kommission zu diesem Punkt Klartext gesprochen: Das Betäubungsmittelgesetz ist im Wesentlichen eine nationale Umsetzung von internationalen Konventionen, zu deren Einhaltung sich die Schweiz via Staatsverträgen verpflichtet hat. Das UNO-Übereinkommen von 1961 lässt einen Cannabisanbau nur zu wissenschaftlichen und medizinischen Zwecken und nur unter Staatsmonopol zu; nichtmedizinischer, d.h. zum Genusskonsum bestimmter Anbau und Handel sind verboten. Sollte die Standesinitiative umgesetzt werden, müsste man gemäss Prof Zeltner zwingend folgendes tun:

- Änderung des Betäubungsmittelgesetzes
- Änderung des UNO-Übereinkommens von 1961 in Bezug auf die Regelung von Cannabis. Das ist aber nur möglich, wenn diesbezüglich zwischen den 170 Vertragsstaaten ein Konsens gefunden wird. Es braucht Einstimmigkeit. Wenn Sie sich den Vertragspartner vor Augen halten, den die Schweiz zur Zeit in Brüssel auszustehen hat, dann ist es sicher wie das Amen in der Kirche, dass ein solcher Konsens nicht gefunden werden kann. Es bliebe also nur die Kündigung des UNO-Übereinkommens durch die Schweiz und ein Wiederbeitritt mit einem Vorbehalt auf die Cannabisfrage. Prof. Zeltner hat klar zum Ausdruck gebracht, dass eine solche Kündigung seitens des Bundes nicht zur Diskussion steht.

Hier noch eine Nebenbemerkung: In der Kommission wurde verschiedentlich die Ansicht vertreten, die Schweiz solle sich in diesem Bereich international nicht gängeln lassen und selbstbewusst einen eigenen Weg beschreiten – das lässt aufhorchen. Die gleichen Kreise

werden sonst nicht müde zu fordern, die Schweiz müsse sich ganz allgemein schnell und umfassend in die europäische Staatengemeinschaft integrieren. Im Bereich der Betäubungsmittel, wo die Schweiz tatsächlich international eingebunden ist, soll das nun plötzlich nicht mehr gelten.

4. Nationale Diskussion. Der Bundesrat hat ja die Expertenkommission Schild beauftragt, ihm mögliche Revisionspunkte des Betäubungsmittelgesetzes vorzuschlagen. Diese Kommission schlägt nun vor, den Konsum und die dazugehörigen Vorbereitungshandlungen für straflos zu erklären. Die Kommission hat sich mehrheitlich gegen eine Sonderregelung für Cannabis ausgesprochen. Mit anderen Worten will die Kommission Schild auch den Konsum von harten Drogen für straflos erklären. In der Vernehmlassung hat dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden. Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich dagegen ausgesprochen; er will einzig eine Strafflosigkeit des Konsums und der Vorbereitungshandlungen von Cannabisprodukten. Auf eidgenössischer Ebene ist man diesbezüglich also heillos zerstritten. Daran ändert auch das Resultat der Abstimmung über die Initiative «Jugend ohne Drogen» nichts. Es ist nämlich abzusehen, dass auch die Droleg-Initiative vor dem Souverän keine Gnade finden wird. Mithin sind wir dann wieder beim Status quo. Die vorliegende Standesinitiative bringt da keinen neuen Lösungsvorschlag.
5. Sicherheitspolizeiliche Bedürfnisse. Dem geltenden Konsumtatbestand kommt in der Praxis eine erhebliche sicherheits- und ordnungspolitische Funktion zu, indem dieser Tatbestand beispielsweise die gesetzliche Grundlage für polizeiliche Zwangsmassnahmen und vor allem gegen die Bildung offener Drogenszenen darstellt. Der Kanton Zürich hat es bis heute nicht fertiggebracht, ein eigenes Polizeigesetz zu schaffen. Würde man nun den Konsumtatbestand ersatzlos streichen, würde im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage für polizeiliche Interventionen fehlen. Aus polizeilich-justizieller Sicht wäre deshalb die überzeugendste Lösung, grundsätzlich den Konsumtatbestand beizubehalten, diesen jedoch ausdrücklich mit dem Opportunitätsprinzip zu verknüpfen. Dann könnten Polizei und Justiz auf die Verfolgung der Straftat des Konsums verzichten, sofern ein solcher Verzicht nicht wesentliche öffentliche Interessen entgegenstehen würden. Zu einem solchen öffentlichen Interesse gehört beispielsweise die Verhinderung einer offenen Drogenszene.

Zusammengefasst sendet die vom Regierungsrat vorgeschlagene Standesinitiative zahlreiche falsche Signale aus. Sie ist gesundheitspolitisch falsch, lässt sich weder international noch national verwirklichen und ist auch aus polizeilich-justizieller Sicht nicht befriedigend. Ich bitte Sie daher im Namen der SVP-Fraktion, die Einzelinitiative Artho nicht definitiv zu unterstützen und auch die Standesinitiative abzulehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass heute morgen die Votanten in zwei Kategorien eingeordnet werden – in hinterwäldlerische Konservative und mutige Befreier. Trotz dieses Risikos wird die EVP klar Stellung beziehen und die Vorlage mehrheitlich nicht unterstützen. Wir sehen durchaus ein, dass im Bereich der Strafverfolgung gegenüber Cannabiskonsumenten eine gewisse Lockerung der Gesetzesbestimmungen vernünftig wäre, haben aber grosse Befürchtungen, dass der allzu kühne Schritt zum staatlich kontrollierten Vertrieb letztlich in eine drogenpolitische Sackgasse führen wird. Unsere Bedenken gegenüber einer zu permissiven Drogenpolitik habe ich in drei Punkten zusammengefasst:

1. Die fragwürdige neue Gewichtung der Prioritäten in der Drogenpolitik. Die Schweizer Bevölkerung hat eine ausserordentlich hohe Suchtbereitschaft. Beim Tabakkonsum stehen wir in Europa in den unrühmlichen Spitzenrängen; unsere hohe Zahl von Alkoholabhängigen lässt aufhorchen. Der Druck, in Drogenfragen und in der Suchtmittelpolitik handeln zu müssen, ist entsprechend gross. Die Erfolge bei der Abgabe von Heroin an Schwerstsuchtliche darf nicht zum leichtfertigen Trugschluss führen, die Drogen- und Suchtprobleme seien in unserem Land schon fast gelöst. Die erschreckend hohe Zahl suchtabhängiger Mitmenschen müsste uns vielmehr zu grosser Vorsicht mahnen, ein weiteres potentiell Suchtmittel zuzulassen. Machen wir uns doch keine Illusionen: Mit dem staatlichen Vertrieb von Cannabisprodukten dürfte auch der missbräuchliche Konsum in hohem Masse zunehmen. Es ist meiner Meinung nach Schönfärberei, wenn man diese Gefahr als unbedeutend hinstellt. Im Gegensatz zu den erfolgreichen Heroinabgabeprojekten bewegt sich im Bereich der strukturellen Prävention viel zu wenig. Noch immer ist die Auffassung weit verbreitet, man könne die Suchtprävention an die Schule oder an Spezialisten delegieren und die Mitverantwortung der ganzen Gesellschaft in Suchtfragen damit elegant beiseiteschieben.

Die Frage, ob unsere hohe Suchtbereitschaft vielleicht mit unserem Lebensstil zusammenhängt, wird rasch verdrängt. Man spricht viel

lieber von mangelnder Eigenverantwortung, wenn jemand einer Sucht verfällt, als von der Tatsache, dass in einer zunehmend materialistischen Gesellschaft viele Mitmenschen die Orientierung verlieren und aus der Kälte unseres Zeitgeistes in ein vermeintliches Drogenparadies zu fliehen versuchen. Unsere heutige Gesellschaft betont Toleranz und Nichteinmischung und pflegt einen konsumorientierten Individualismus, der oft jedes Mass zu sprengen scheint. Der Schritt von der freundlichen Toleranz zur unverbindlichen Gleichgültigkeit wird bei uns meist rasch vollzogen. Dieser gesellschaftlichen Grundhaltung kommt der Vorstoss für einen staatlich kontrollierten Cannabisverkauf sehr entgegen. Wir geben ein Suchtmittel frei und hoffen, die Konsumenten seien dann zufriedengestellt und die ganze Situation würde sich damit entspannen. An diese gewagte Drogenpolitik vermag ich nicht zu glauben. Solange bei uns eine unvermindert hohe Suchtbereitschaft statt einer berechtigten Freude am massvollen Geniessen herrscht, bleiben die Probleme bestehen. Ohne Wurzelbehandlung in Suchtfragen wird schon bald der Ruf nach einer Freigabe weiterer Suchtmittel ertönen.

2. Der staatliche Vertrieb als Pferdefuss der Vorlage. Der staatliche Vertrieb dürfte nur eine Übergangsphase bis zur völligen Freigabe des Handels sein. Prof. Zeltner vom BAG hat diese Befürchtung bestätigt und berichtet, dass die Tabakindustrie bereits die Hanfzigarette für den geöffneten Markt vorbereite. Dies wäre ein Tiefschlag für alle präventiven Anstrengungen. Der Druck, etwas für die Cannabisliebhaber tun zu müssen, darf uns doch nicht dazu verleiten, eine einseitige, europaweit überhaupt nicht abgestützte drogenpolitische Massnahme isoliert durchzuführen. Im Gegensatz zur kontrollierten Heroinabgabe, die keine Zunahmen der Drogenabhängigen bewirkt, ist ein Vertrieb von Cannabisprodukten mit heute noch unabsehbaren Folgen verbunden. Die Frage, ob die Schweiz zu einer Drehscheibe des halboffenen Cannabismarktes werden könnte, ist sicher erlaubt. Es ist zu befürchten, dass eine Sogwirkung entsteht.
3. Der wenig überzeugende Jugendschutz. Der Jugendschutz steht heute auf sehr schwachen Beinen. Solange der Tabak- und Alkoholkonsum bei den 12-18-Jährigen Rekordwerte erreicht, ist das Vertrauen in die angekündigten Jugendschutzmassnahmen überhaupt nicht gerechtfertigt. Wo ist bisher der vielgerühmte Jugendschutz geblieben, der den um sich greifenden massenhaften Konsum von alkoholischen Süssgetränken unter Jugendlichen längst hätte eindämmen müssen? Es ist unglaublich, wie schamlos Importeure von

Alcopops Gesetzeslücken ausgenützt und sich einen Deut um Jugendschutzbestimmungen gekümmert haben. Ob die vom Bund jüngst beschlossenen Verkaufsbeschränkungen endlich Abhilfe schaffen werden, wird erst die Zukunft zeigen.

Wo bleiben noch immer die wirtschaftspolitischen Gegenmassnahmen, um den grassierenden Zigarettenkonsum unter Volksschülern wirksam einzudämmen? Strukturelle Präventionsmassnahmen wie kräftige Preiserhöhungen oder altersabhängige Verkaufslimiten bei Tabakprodukten werden wohl erst diskussionsreif, wenn ein EU-Beitritt bevorsteht. Tabak und Alcopops sind heute in den meisten Fällen die eigentlichen Einstiegsdrogen für junge Leute. Der Schritt zum Cannabis ist rasch vollzogen, wenn die Hemmschwellen bereits bei den legalen Suchtmitteln kaum noch vorhanden sind. Zur Zeit sehe ich auf allen politischen Ebenen zu wenig Bereitschaft, mit einschneidenden Massnahmen einen wirksamen Jugendschutz durchzusetzen. Unsere Tabak- und Alkoholpolitik steht zum Teil in schärfstem Widerspruch zu den suchtpreventiven Botschaften an unsere Jugend. So unterläuft die Tabakindustrie mit ihren allgegenwärtigen Werbekampagnen mit traurigem Erfolg die vernetzten Anstrengungen im Bereich des Jugendschutzes. Schon ein vorsichtiger Versuch, die Tabakwerbung beispielsweise in Sportstadien oder Kinos nicht mehr zu erlauben, stösst auf erbitterten Widerstand breitester Kreise.

Ich bin aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den legalen Suchtmitteln überzeugt, dass mit der Einführung des staatlichen Cannabisvertriebs gerade bei Jugendlichen ein weiterer Anstieg des Cannabiskonsums erfolgen wird. Die Freigabe dürfte von vielen gefährdeten Jugendlichen als eine Art Zeichen aufgefasst werden, dass Cannabiskonsum im Grunde genommen völlig unbedenklich sei. Wenn man bedenkt, welche volkswirtschaftlichen Schäden in Milliardenhöhe der Missbrauch von Tabak und Alkohol in unserem Land verursacht, kann man nur staunen, wie leichtfertig ein neues Suchtmittel von uns allen akzeptiert werden soll. Ohne wirksamen Jugendschutz bei Tabak und Alkohol ist es absolut fahrlässig, eine weitere Schleuse zu öffnen. Anstatt eine Standesinitiative zur Cannabisfreigabe einzureichen, wäre es für mich überzeugender, wenn der Kanton Zürich bei der Vernetzung konsequenter Präventionsanstrengungen eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP will den Cannabiskonsum entkriminalisieren und unterstützt den Antrag der Regierung. Erstens ist Cannabis nicht gefährlicher als andere Genussmittel wie Zigaretten oder Wein, zweitens können Jugendliche durch Legalisierung vor Kontakt mit harten Drogen geschützt werden und drittens soll Cannabiskonsum zwar durchaus geregelt werden – aber nicht im Strafrecht. Die Argumente der Legalisierungsgegner sind hinreichend bekannt; Herr Amstutz hat uns eben einige davon vorgeführt. Ich möchte drei der am häufigsten gehörten Argumente kurz aufnehmen:

1. Cannabis ist eine gefährliche Droge. Ich sage: Falsch. Cannabis ist ein Genussmittel wie vieles andere auch. Dabei behaupte ich nicht, der Rauch eines Joints sei gesünder als Alpenluft. Cannabis ist aber ungefährlicher als Nikotin. Das Suchtpotential ist geringer. Das Gefährlichste an einem Joint ist und bleibt der Tabak mit dem Nikotin und den übrigen Schadstoffen. Dies behaupte ich nicht aus dem hohlen Bauch, dies erklärte Prof. Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen der vorberatenden Kommission. Cannabis ist weniger gefährlich als Alkohol. Während in der Schweiz jährlich über 3000 Menschen an den Folgen von Alkoholismus sterben, ist kein einziger Todesfall infolge von Cannabiskonsum bekannt, weil dessen Toxizität sehr klein ist. Damit kein Missverständnis entsteht: Kiffen ist sicher nicht gesundheitsfördernd; unser Feierabendbier, der Wein zum Abendessen und die Zigarette in der Kantonsratspause sind es ja auch nicht. Wenn Cannabis legal ist, kann die Gesundheit der Konsumierenden besser geschützt werden, und zwar durch die Festlegung eines Mindestalters, kontrollierte Qualität und das Festsetzen von Grenzwerten, wie z.B. für den Strassenverkehr.
2. Cannabis ist eine Einstiegsdroge. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Legalisierung schützt vor harten Drogen. Der grösste Teil der heutigen Fixerinnen und Fixer kiffen, aber nicht der grösste Teil der heutigen Kifferinnen und Kiffer wird einmal zu fixen beginnen, denn sonst wären über ein Drittel der Zürcher und Zürcherinnen heute heroïn- oder kokainabhängig. Über 30 % unserer Bevölkerung haben nämlich bereits Erfahrung mit Cannabis; bei harten Drogen gelandet ist zum Glück nur ein ganz kleiner Teil davon. Cannabis kann allenfalls zur Einstiegsdroge werden, wenn jemand ein Gramm Cannabis oder Gras auf dem gleichen Markt bei der gleichen Person kaufen muss, die auch Heroin und Kokain anbietet. Eine Legalisierung würde diese Märkte endlich trennen. Cannabis wäre dann in der Apotheke, einem Coffee-Shop oder einem anderen Ort, den wir noch bestimmen

müssen, legal erhältlich. Der Preis wäre festgesetzt, die Qualität kontrolliert und niemand hätte mehr ein Interesse daran, Cannabis illegal zu erwerben. Keine Freude daran hätte wohl lediglich die Drogenmafia – das kann uns ja nur recht sein.

3. Cannabiskonsum ist ein Vergehen und muss bestraft werden. Dieses Argument stelle ich in Frage. Warum soll eine Handlung, die weder andere Menschen noch den Staat in irgend einer Weise gefährdet, ein Vergehen sein? Den Konsum zu bestrafen widerspricht unserem liberalen Rechtsstaat und einem selbstverantwortlichen Menschenbild. Es geht nicht darum, den Cannabiskonsum zu bagatellisieren; das sollte man auch nicht beim Konsum von Tabak, Alkohol oder Medikamenten. Man muss den Tatbestand richtig einordnen. Dieser Ort kann heute nicht mehr das Strafrecht sein. Die heutige Regelung belastet die Justiz mit sinnlosen Verfahren, teuren Untersuchungen; sie stigmatisiert Jugendliche und schikaniert erwachsene Leute mit Bussen. Wenn dieser Ort nicht das Strafrecht ist, wo soll Cannabiskonsum denn geregelt werden? Dazu einige Stichworte: Prävention, Jugendschutzbestimmungen, Kontrolle des Produkts, eingeschränkte Verkaufsorte oder eine ausgebaute Jugendberatung. Zum Schluss gilt es, die Handhabung von Cannabiskonsum drogenpolitisch richtig einzuordnen. Die Signale in der Drogenpolitik stehen auf Liberalisierung. Mit der deutlichen Ablehnung der Initiative «Jugend ohne Drogen» sprach sich die Mehrheit gegen mehr Repression aus. Die eidgenössische Expertenkommission Schild schlägt die Strafflosigkeit des Drogenkonsums vor.

Ein Wort noch zur Droleg-Initiative: Diese bleibt mit Sicherheit noch als Pfand auf dem Tisch bis das neue Betäubungsmittelgesetz vorliegt. Sollte dieses neue Gesetz mindestens teilweise unsere Forderungen, wie die Entkriminalisierung von Cannabis oder von Drogenkonsum allgemein enthalten, werden wir uns den Rückzug dieser Initiative sicher überlegen.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative Artho abzulehnen, weil Cannabiskonsum nicht auf Verfassungsebenen geregelt werden soll. Stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Es wird Sie wohl kaum verwundern, dass auch ich gegen die Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten bin. Ich bin aus innerster Überzeugung dagegen. Es kann doch nicht angehen, dass

Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz gestrichen werden; jeder Mann und jede Frau weiss doch, dass Cannabis ein Betäubungsmittel ist und bleibt. Dies zeigen die verheerenden Auswirkungen: Änderung des Bewusstseinszustandes, Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses, Verminderung der Reaktionszeit und der Motorik, Erhöhung der Herzfrequenz und des Blutdrucks, Förderung von Lungenerkrankungen, verminderte schulische Leistungen, verändertes Persönlichkeitsbild. Da erscheint es geradezu höhnisch oder ironisch – wie Sie wollen –, wenn im Text der Standesinitiative steht, dass eine Qualitätskontrolle, der staatliche Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen anzuordnen sind.

Glauben Sie wirklich noch an eine solche Pflasterli-Politik? Ich schon lange nicht mehr, besonders dann nicht, wenn unwahre Behauptungen in der Begründung der Einzelinitiative stehen, wie: «Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Konsum von Haschisch weder gesundheitsschädigend ist, noch zur Abhängigkeit führt und auch nicht als Einstieg in harte Drogen bezeichnet werden kann». Lassen wir uns nicht blenden von solchen falschen Behauptungen. Gerade auf die Jugendlichen hat der Konsum von Haschisch verheerende Wirkungen, auf die persönliche, die schulische, die berufliche und die körperliche Entwicklung. Wenn wir Ja sagen zu diesen Vorlagen, sagen wir Ja zur Tatsache, dass die international anerkannten wissenschaftlichen Fakten über die Wirkung der Rauschgifte in unserem Kanton totgeschwiegen werden. Dass die Drogenpolitik von Ideologen statt von Wissenschaftlern geprägt wird, ist ein Rückschritt für unsere Bevölkerung und für unser Land. Gesetzeslegalisierungen dieser Art verhindern geradezu das, was den Menschen zum Menschen macht.

Die SVP sagt darum Nein zu beiden Vorlagen. Im weiteren beantrage ich, die Abstimmung über die Standesinitiative unter Namensaufruf durchzuführen.

Susanna Rusca Speck (SP; Zürich): Ich möchte mich zu folgenden drei Aspekten äussern:

1. Die Situation der Jugend heute. Verdorben, kein Respekt, faul, kein Interesse, ziellos, null Bock, das sind Äusserungen zur Jugend, die es bereits zu Gotthelfs Zeiten gab. Das Phänomen Jugend ist schon immer ein interessantes Objekt gewesen. Es ist erwiesen, dass dieser Lebensabschnitt eine besonders schwierige Phase ist. Hinzu kommt, dass die Welt der Jugendlichen nicht mit unserer übereinstimmt, dass

junge Menschen andere Vorstellungen vom Leben haben als wir Erwachsenen. Wir meinen zu wissen, was für sie gut ist – dabei sind die Jugendkulturen in einem ständigen Wandel. Wir alle wissen, dass es «die Jugend» nicht gibt; sie ist ein Mosaik aus individuellen Persönlichkeiten und sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Auseinandersetzungen mit den gesellschaftlichen Normen, der elterlichen Kontrolle und mit sich selbst. Gleichzeitig wird die Selbstverantwortung und ökonomische Selbständigkeit verlangt; die Jungen sollen einen Beruf erlernen, ein eigenes Einkommen aufbringen usw. Diese Integration in die Erwachsenenwelt gelingt nicht allen Jugendlichen gleich gut. An dieser Schnittstelle suchen sie Freiräume und Grenzerfahrungen. Die meisten erleben dabei ihren ersten Rausch mittels Alkohol oder Cannabis. Diese Realität müssen wir verstehen und ein Stück weit auch akzeptieren.

2. Entkriminalisierung. Die Bestrafung des Cannabiskonsums wird von einem grossen Teil der Bevölkerung nicht verstanden. Ich zitiere eine Aussage von Herrn Portmann in der Kommission, der ich zustimme: «Wir dürfen den Cannabiskonsum nicht nur als Krisensymptom hinstellen. Cannabis ist für viele ein Genussmittel, vergleichbar mit einem Glas Wein oder einer Pfeife». Für viele Eltern ist Cannabis auch kein kulturfremdes Genuss- und Rauschmittel mehr. Mit der jetzigen Regelung im Strafrecht wird das Ziel Drogenabstinenz sowieso nicht erreicht; Cannabis wird trotzdem konsumiert. Die Frage ist, mit welchem Instrument der Staat das Ziel verfolgen soll. Jugendliche, die beim Cannabiskonsum erwischt werden, werden von der Jugendanwaltschaft aufgeboten und bestraft. Es wird ein grosser Aufwand betrieben; es gibt Verweise, Arbeitsleistungen und Erziehungshilfen werden angeordnet – der Nutzen ist allerdings gering. Für den Jugendlichen ist dieses Verfahren stigmatisierend; es fördert Familienkonflikte und bewirkt unter Umständen das Gegenteil. So heisst es auch in der regierungsrätlichen Antwort. Ein Verbot kann den Cannabiskonsum nicht verringern; es macht die jungen Leute nur neugierig. Sie suchen die Drogenszene auf, um das Cannabis zu kaufen. Dies birgt die Gefahr, mit härteren Drogen in Kontakt zu kommen. Ich fordere deshalb, den Markt von harten und weichen Drogen zu trennen. Es muss doch unser Ziel sein, Cannabiskonsumern von der harten Drogenszene fernzuhalten. Eine Legalisierung hilft, dieses Ziel zu erreichen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Mehrzahl der Cannabiskonsumern mündige und integrierte Bürgerinnen und Bürger unseres Staates sind; erfolgreiche Berufsleute gehören

ebenfalls dazu. Sie haben es nicht verdient, als Gesetzesbrecher dazustehen.

3. Prävention und Jugendschutz. Für suchtgefährdete Jugendliche sind Schutzmassnahmen und Prävention nötig; dies ist von zentraler Bedeutung. Gefordert ist das volle Engagement aller Bezugsgruppen, der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Lehrbetrieben. Von ihrer Stellung her haben sie die Aufgabe, sich der gefährdeten Jugendlichen anzunehmen. Der Zugang zur Familie ist anzustreben, bevor gravierende Symptome auftreten. Eine praxisnahe und hilfreiche Aufklärung ist nötig. Wichtig scheint mir, dass das Thema aufgegriffen wird und die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen stattfindet. Gesprächen und Konflikten darf nicht aus dem Weg gegangen werden. Grenzen setzen oder gewähren lassen, ist in der Erziehungsarbeit immer ein Schwerpunkt. Beratung und Unterstützung stehen durch schulpsychologischen Dienst und Jugendberatungs- oder Suchtpräventionsstellen zur Verfügung. Damit die betroffenen Familien aber frühzeitig Hilfe erhalten, müssen die verschiedenen Institutionen zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen austauschen und Interventionsstrategien entwickeln. Diese Sekundärprävention hat den Vorteil, dass die Jugendlichen nicht von der Jugendanwaltschaft strafrechtlich erfasst werden müssen. Diese treffen stets erzieherische Massnahmen; gerade solche können aber auf dem zivilrechtlichen Weg ohne Polizeiintervention genauso gut erfolgen.

Gegen das Ziel, eine Gesellschaft annähernd ohne Drogen und Süchte zu haben, ist nichts einzuwenden – gegen Warnung vor dem Rauchen, Trinken und dem Drogenkonsum ebenfalls nicht. Nur sollten unsere Gesetze pragmatisch und in die Realität eingebunden sein. Ich bitte Sie deshalb, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.

Ordnungsantrag

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich beantrage die Schliessung der Rednerliste. Die Positionen sind bezogen; alles ist bereits gesagt, allerdings nicht von allen – das ist vielleicht das Problem hier drinnen. Es wäre wünschbar, diese Debatte vor zwölf Uhr mit der Abstimmung abzuschliessen.

Gegen den Antrag wird nicht opponiert; die Rednerliste wird geschlossen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Als Mitglied der Kommission gebe ich Ihnen bekannt, dass der Landesring die Standesinitiative unterstützt. Im Grunde genommen geht es in allererster Linie um die Entkriminalisierung im Bereich von Cannabisprodukten. Meine persönliche Überzeugung ist, dass wir nur in absolut notwendigen Fällen junge Leute in gerichtliche Verfahren, resp. Strafuntersuchungen einbeziehen dürfen. Oft sind sie der Anfang einer Ausgrenzung. Als Jugendpfarrer, der auch im Jugendgefängnis tätig ist, weiss ich, dass solche Verfahren auch gesundheitliche, nicht nur gesellschaftliche Aspekte haben. Die Folgen dieser psychischen und gesundheitlichen Belastungen kosten uns später im Bereich der Fürsorge sehr viel. Man denke an all die Probleme, die Jugendliche bereits haben. Wir bagatellisieren die Bestrafung des Cannabiskonsums, wenn wir sagen, es gehe ja nur um kleine Bussen. Diese Bussen erreichen aber sehr bald einmal die Höhe von 1000 Franken. Auch für einen Jugendlichen, der arbeitet, ist das ein sehr grosser Betrag. Wir dürfen diese Strafmassnahmen nicht verharmlosen. In gewissen Fällen haben sie verheerende Folgen für die seelische Gesundheit eines Jugendlichen.

Durch Drogenkonsum entstehen gesundheitliche Probleme, körperliche und geistige. Mit dem Gesetz ist diesen Problemen aber nicht beizukommen. Das Gespräch in der Familie und mit Fachleuten ist sehr wichtig. Wenn erst einmal Bussen ausgesprochen sind, ist ein solches Gespräch fast nicht mehr möglich, denn es bleibt dann an der Oberfläche und trifft nicht die eigentliche Ursache, die Not dieser Jugendlichen. Selbstverständlich können Schulhäuser und Jugendtreffs Regeln aufstellen, ähnlich wie beim Rauchen und beim Alkoholkonsum; der Cannabiskonsum muss also nicht kriminalisiert werden. Es ist auch möglich, z.B. Autolenker zu bestrafen, die unter Cannabiseinfluss fahren.

Das starre Gesetzesverständnis von Herrn Marti erstaunt mich. Wir wissen doch ganz genau, dass Gesetze und Verträge nicht statisch sein dürfen, sondern Spielraum zu Weiterentwicklungen haben müssen.

Den meisten von uns ist der Genuss von Cannabis fremd – mir übrigens auch; für mich trifft das sogar auf den Genuss von Tabak und Alkohol zu. Es ist für die Jugendlichen sehr schwer nachzuvollziehen, dass die Genussmittel Tabak und Alkohol nicht verboten sind, während ausgerechnet beim Genussmittel Cannabis, das vorwiegend von jungen Menschen konsumiert wird, rigoros durchgegriffen wird. Vermutlich steckt

nicht nur die Ablehnung gegenüber diesem fremden Genussmittel dahinter; die Jugendlichen sollten so sein, wie wir es nicht sind. Wenn ein Verbot nicht einzusehen ist, erreicht es auch die wünschbare Intention nicht. Jeder von uns sollte sich überlegen, welche Mechanismen uns beeinflussen.

Ulrich Gut (FDP, Küsnacht): Im Dialog zwischen der Jugend und der Erwachsenenwelt ist das Thema Drogen eines unter vielen. Die Drogenprävention als Botschaft der Erwachsenenwelt an die Jugend wird entscheidend beeinflusst durch ganz andere Botschaften, vor allem aber durch Fakten in den Generationenbeziehungen. So sagt und zeigt die Erwachsenenwelt der Jugend heute sehr deutlich: Eure Welt wird härter sein als unsere war; Ihr müsst mehr leisten, dennoch können wir Euch keine Erwerbsarbeit mehr garantieren, zwei- bis dreimal Berufswechsel und ebensoviele Male Arbeitslosigkeit wird normal sein in einem aktiven Leben; macht das Beste daraus! Die Fähigkeit des Gemeinwesens zur sozialen Absicherung der Folgen ist zumindest in Diskussion. Kürzlich erzählte mir eine Insiderin einer Konzernsleitung, man sage dort: Es herrscht ein Wirtschaftskrieg, wir können darum keine Rücksicht mehr nehmen. Wenn aber schon gesagt wird, es sei Krieg, möchte ich einwenden: Dann schaut aber umso besser zum Vertrauen und zum Wohlbefinden Eurer «Truppe», sonst wird sie den Kampf nicht bestehen.

Wie wirkt sich diese Verhärtung auf die Lebensweise der Jugendlichen aus? Genuss ist ein notwendiger Ausgleich der Härten jedes Lebens. Je härter das Leben ist, das wir den Jungen zumuten müssen, desto entschiedener werden sie für ihr Recht auf Genuss kämpfen. Wenn unsere Präventionsbotschaft als ein Genussverbot daherkommt, wird die Jugend immer weniger bereit sein, diese anzunehmen. Sie sehen ja tagtäglich, dass sich die Erwachsenen diesem Verbot bei den Genussmitteln, die sie vor allem beanspruchen, nicht unterziehen. In einer sich verhärtenden Welt ist die Gleichberechtigung der Jungen und der Erwachsenen in der Gewährung des Rechts auf Genuss und des Rechts der Unterscheidung zwischen Genuss und Sucht notwendig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Zusammenhänge in den anderen europäischen Industrieländern auf die Dauer anders sind und nicht eingesehen werden. Das Nein der Westschweiz zu «Jugend ohne Drogen», das uns alle wahrscheinlich überrascht hat, zeigt, wie rasch sich scheinbar gefestigte, regionale Meinungsgefüge bewegen können.

Nun sind wir in der Phase der Einreichung einer Standesinitiative. In dieser Phase erlaube ich mir noch, auf den Dialog mit den anderen europäischen Ländern zu setzen, und zwar im Rahmen des Europarates, der EU und der UNO.

Eine Bemerkung noch zum Votum von Frau Volland: Über die Droleg-Initiative muss nächstes Jahr abgestimmt werden. Ich bitte Sie vor allem, vorher eine illusionslose Abwägung der Chancen und Risiken vorzunehmen. Durch das deutliche Nein zu «Jugend ohne Drogen» wurde eine solide, demokratische Grundlage für eine umsichtige, mehrheitsfähige Drogenpolitik gelegt. Da es ohnehin zeitlich nicht möglich ist, vor der Abstimmung über die Droleg-Initiative das Betäubungsmittelgesetz durchzuziehen und seine entscheidenden Weichenstellungen zu fixieren, ist Droleg kein Pfand. Die Niederlage von Droleg kann aber neue Unsicherheit in die gut auf Kurs gebrachte schweizerische Drogenpolitik bringen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe den Eindruck, dass die SVP jene Fraktion ist, die am meisten an Resozialisierung glaubt. Vor drei Wochen wollte sie uns noch weismachen, das Konzept der Resozialisierung sei gescheitert. Ihre Drogenpolitik ist in anderem Gewand nichts anderes als absurde Resozialisierungsgläubigkeit. Die SVP glaubt nämlich, über repressive Massnahmen Jugendliche resozialisieren zu können. Vielleicht müsste sie einmal nachdenken. Ich habe Mühe, wenn in diesem Saal immer über «die Jugend» gesprochen wird. «Die Jugend» gibt es nicht; ebensowenig gibt es in diesem Saal jemanden, der legitimiert ist, für «die Jugend» zu sprechen. Jugendliche haben sehr unterschiedliche Ambitionen und Lebensentwürfe. Hüten wir uns davor zu meinen, wir seien diejenigen, die wissen, was die Jugendlichen wollen und was gut für sie sei. Die Präventionsgläubigkeit macht mir etwas Mühe. Man kann mit einer Ethikkommission auch nichts gegen die Globalisierung ausrichten; das ist der gleiche Irrtum. Wir müssen uns einmal überlegen, wie viele Seiten und wie viele Kommissionen für Prävention verwandt wurden, die letztendlich gar nicht gegriffen hat. Vielleicht könnte etwas Selbstbescheidenheit in Bezug auf Prävention reale Vorsorge besser fördern.

Zur Geschichte der Auseinandersetzung um die Freigabe von Haschisch: Ich finde es wichtig, darüber zu sprechen, nicht weil ich ein besonderer Freund von Haschisch bin oder es mir egal wäre, wenn meine heute 13-jährige Tochter und mein 10-jähriger Sohn übermorgen

Haschisch konsumieren würden – das fände ich nicht sonderlich gut. Es gibt keinen Grund zu glauben, mit der Poenalisierung des Konsums von Haschisch und anderen Drogen könne gesellschaftlich etwas erreicht werden; letztlich hat das nur kontraproduktive Folgen. Ich habe deswegen bereits 1984 ein entsprechendes Postulat eingereicht; ich glaube, es war eines der ersten in der Schweiz und wurde damals noch belächelt. Immerhin war es aber bereits 1989 möglich, in diesem Saal eine Mehrheit für ein Postulat zu finden, das nicht nur die völlige Freigabe von Haschisch verlangte, sondern auch die Entpoenalisierung des Besitzes und Konsums harter Drogen. Nicht zuletzt eine ansehnliche Mehrheit der Freisinnigen hat es damals ermöglicht, dieses Postulat zu überweisen. Leider war es so, dass Regierungsrat Wiederkehr zwischen 1989 und 1991 diesen Vorschlag schubladisierte. Bei Herrn Notter hätten wir vielleicht 1991 weiter sein können als heute; es hätte in diesem Rat eine Mehrheit gegeben für eine Standesinitiative, die auch Besitz und Konsum harter Drogen einbezogen hätte. Dies ist mindestens meiner Ansicht nach auch heute noch die Zielsetzung einer vernünftigen Drogenpolitik. Ich gehe sogar so weit, dass eine entsprechend gemässigte Vorlage heute eine Volksmehrheit finden könnte, wenn man sie nicht ideologisiert und sie der Bevölkerung nüchtern verkauft.

Es muss den Linken wie den Rechten zu denken geben, dass bei uns nicht die aufgeschlossenen Städter die Legalisierung befürworten, derweil die Bevölkerung auf dem Land reaktionär bis halb faschistisch ist. Es hat sich nämlich gezeigt, dass der Unterschied zwischen Stadt und Land in der deutschen Schweiz viel kleiner ist als angenommen; dies hat auch das deutliche Resultat der Volksabstimmung über «Jugend ohne Drogen» ermöglicht. Genau darauf ist in Zukunft aufzubauen. Ich bin froh, dass der Regierungsrat diese Standesinitiative einreicht. Sie ist nötig und hat eine Signalwirkung.

Es ist bedauerlich, dass es immer noch Staatsanwälte verschiedener Partecouleurs gibt, die Razzien in Hanfläden durchführen und vom Regierungsrat nicht zurückgepiffen werden. Herr Notter wird jetzt sagen, das könne er gar nicht. Heute wird diese Standesinitiative wohl eine Mehrheit finden, während wenige Wochen vorher die Staatsanwaltschaft mit harter Hand die Bezirksanwaltschaft beauftragte, Razzien in einem Hanfladen durchzuführen – da kann ich nur noch lachen. Die Betroffenen können darüber aber nicht lachen, weil sie mindestens die finanziellen Folgen spüren werden. Ich hoffe, dass die Abstimmung heute auch solchen Staatsanwälten das Handwerk legen wird. Ich habe nicht als Fraktionsredner gesprochen, sondern im eigenen Namen.

Sivia Kamm (Grüne, Bonstetten): Eine Standesinitiative ist nun ja nicht gerade ein sehr starkes Mittel, um etwas zu fordern; sie hat einen ähnlichen Stellenwert wie eine Petition. Sie geht an eine Parlamentskommission, die dann entscheidet, ob sie dem Anliegen folgen will oder nicht. Wir haben heute also lediglich darüber zu entscheiden, ob wir als Kanton Zürich ein Signal nach Bern schicken wollen, das – etwas salopp ausgedrückt – etwa folgenden Inhalt hat: «Streicht die Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz und überlegt Euch, wie Ihr Qualitätskontrolle, Vertrieb und Jugendschutz handhaben wollt». Mehr nicht. Nachdem ich die heutige Debatte verfolgt habe, wage ich die Prognose, dass eine Mehrheit dieses Parlaments dieses Signal nach Bern senden will. Spätestens seit der Abstimmung über die Initiative «Jugend ohne Drogen» wissen wir ja auch, dass die Mehrheit der Bevölkerung einen sachlichen und pragmatischen Umgang mit Drogen bejaht.

Die Sache ist klar: Cannabisprodukte haben im Betäubungsmittelgesetz nichts verloren; das sagen wir Grünen schon seit Jahren. Cannabis ist weder eine Einstiegsdroge noch vergleichbar mit harten Drogen wie Kokain oder Heroin. Das Gefährlichste an Cannabisprodukten sind meiner Meinung nach die vielen Mythen, die sich darum ranken und die von diversen Gruppierungen regelrecht gehegt und gepflegt werden – wir haben es vorhin gehört. Wie alle Drogen eignet sich Haschisch jedoch nicht als Problemlöser und sollte deshalb nicht konsumiert werden, wenn es einem schlecht geht. Cannabisprodukte können ruhig zu den Genussmitteln gezählt werden, vergleichbar ist der massvolle Genuss mit dem viel zitierten Glas Wein. «Konsumiere Drogen nicht, wenn es Dir schlecht geht, sondern nur, wenn Du gut drauf bist». Wenn es uns gelingt, diese Botschaft an die Jugendlichen zu bringen, haben wir schon sehr viel erreicht. Diese Art von Drogenprävention bringt garantiert mehr als die ewige Angstmacherei und der Hinweis auf die Strafbarkeit. Vielfach ist es ja gerade so, dass das, was verboten ist, Jugendliche besonders reizt. Abgesehen davon finde ich es verrückt, dass wir im Kanton Zürich jährlich rund 3000 Verzeigungen wegen unerlaubten Konsums von Cannabis haben. Wenn ich daran denke, wie stark unsere Strafverfolgungsbehörden damit belastet sind und wie ihnen dadurch die Zeit für viel Wichtigeres fehlt, verstehe ich das nicht mehr. Mit dem vielen Geld, das wir hier sinnlos ausgeben, sollte man besser die neu geplante Anstalt für Sexualstraftäter in der Pöschwies finanzieren.

Senden wir also diese Standesinitiative mit schönen Grüßen aus Zürich nach Bern und hoffen wir darauf, dass sich die Vernunft auf allen Ebenen durchsetzen wird.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Peter Förtsch (Grüne, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Nachdem Herr Isler in seiner persönlichen Erklärung statt den Milliardär Ebner dessen Berater anschuldigt, hält die Grüne Fraktion in einer Fraktionsklärung fest: Wie in der Presse der gesamten Schweiz zu lesen war, ist es einem Milliardär aus dem Kanton Zürich gelungen, Millionen an Steuern einzusparen, indem er mit einem sehr guten Timing und entsprechenden Kenntnissen der Steuergesetzgebung der Kantone Zürich und Schwyz den gesetzlich erlaubten Spielraum ausnützte. Der Kanton Zürich verliert dadurch viele Millionen Steuergelder. Der handelnde Milliardär wird heute mit Schimpf und Schande eingedeckt.

Die Grüne Fraktion verurteilt die unsolidarische, eigennützige Haltung dieses Milliardärs, stellt aber auch folgendes fest: Die bürgerlich dominierte Steuergesetzgebung hat versagt. Stärker als erwartet haben sich auch die schon damals umstrittenen Übergangsregelungen negativ ausgewirkt. Es ist dringender Handlungsbedarf vorhanden. Die Grünen haben bereits 1989 mit einer Motion verlangt, dass solche Lücken im Steuergesetz geschlossen werden müssen. Beinahe zehn Jahre haben sich FDP, SVP und CVP gegen die längst notwendige materielle Steuerharmonisierung gewehrt. Die Grüne Fraktion stellt fest: Wenn heute Bürgerliche mit dem Finger auf Martin Ebner zeigen, lenken sie von der eigenen Schuld ab.

Rücktritte

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich):

«Nachdem ich vor einiger Zeit aus meinem Wahlbezirk Bülach nach Zürich gezogen bin, möchte ich meinen Kantonsratssitz wieder an eine Vertreterin des Bezirks Bülach zurückgeben. Ich trete deshalb auf Ende

der heutigen Nachmittagssitzung aus dem Kantonsrat zurück. Auch rückblickend erachte ich die politische Tätigkeit im Kantonsrat als positive Erfahrung und als Chance, in viele Bereiche des Staates, der Politik, des Lebens Einblick zu erhalten und die Zukunft in einem bescheidenen Ausmass mitzugestalten. Zehn Jahre Kantonsrattätigkeit, die politische Arbeit auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien, sowie die Herausforderungen einer jungen, wachsenden Familie erforderten stets optimale Nutzung der vorhandenen Zeit und liessen wenig Raum für anderes. Ich freue mich jetzt auf etwas mehr Zeit für bisher Zukurzgekommenes und auf konkrete Arbeit zugunsten von mehr Ökologie in meinem Wohnquartier.

Für die Zukunft wünsche ich uns allen, dass gesunde Lebensgrundlagen und der Schutz des irdischen Klimas wichtiger werden als persönliche Nutzenmaximierung und kurzfristige ökonomische Vorteile».

Ratspräsident Roland Brunner: Vreni Püntener-Bugmann wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. In ihrer Amtszeit war sie Mitglied des Büros, der RPK, sowie von über 40 Spezialkommissionen, von denen sie zwei präsidierte: Postulat KR-Nr. 123/1988 betreffend die sachgerechte Entsorgung ausgedienter kältetechnischer Einrichtungen und Einzelinitiative Marc Stöcklin betreffend Anpassung der Vorschriften für den Bau von behindertengerechten Strassen, Trottoirs und Plätzen. Sie befasste sich vor allem mit Anliegen des Natur- und Heimatschutzes und mit Verkehrsfragen. Ich danke der Zurücktretenden ganz herzlich für ihre dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute. (Applaus)

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Martin Zollinger (FDP, Zürich):

«Am 1. Januar 1998 tritt das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank in Kraft. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben dem abgeänderten § 16 dieses Gesetzes zugestimmt, welcher neu die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Bankpräsidium mit dem Einsitz im Kantonsrat vorsieht. Damit haben Sie mir mindestens indirekt klargemacht, dass ich meinen Sitz im Parlament zu räumen habe. Die wohl eher theoretisch noch offene Frage, Parlament oder Bankpräsidium, liess nach der Budgetdebatte nicht den kleinsten Zweifel mehr aufkommen. Ich bin überzeugt, dass ich im Bankpräsidium die grössere Möglichkeit habe, Bankpolitik zu machen als im Parlament Finanzpolitik. Ich gebe auch

zu, dass ich lieber über Gewinnsteigerung und Eigenkapitalverstärkung diskutiere als über Defizitbeschränkung und Eigenkapitalverzehr. Ich erkläre deshalb hiermit per heute nachmittag den Rücktritt aus dem Parlament. Ich halte nicht Rückschau und richte den Blick lieber nach vorne, um die in der Bankenwelt gerade in der heutigen Zeit vor uns liegenden Chancen zu ergreifen».

Ratspräsident Roland Brunner: Martin Zollinger wurde im Frühjahr 1991 in den Kantonsrat gewählt. In seiner Amtszeit war er während zwei Jahren Mitglied des Büros; gleichzeitig erfolgte seine Wahl in die RPK, der er bis heute angehörte. Ausserdem war er Mitglied von 10 Spezialkommissionen, davon präsidierte er die Kommission, welche das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank revidierte. Er befasste sich vor allem mit Finanz- und Wirtschaftsfragen und Fragen des Rechtswesens. Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staat geleisteten Dienste. (Applaus)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 15. Dezember 1997

Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 5. Februar 1998 genehmigt.